

Wir verändern



Jahresbericht 2012



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern)

Wismarsche Str. 298, 19055 Schwerin

Telefon: 0385 | 59221-0

Telefax: 0385 | 59221-22

E-Mail: [info@paritaet-mv.de](mailto:info@paritaet-mv.de)

Internet: [www.paritaet-mv.de](http://www.paritaet-mv.de)

Redaktion: Ursula Schumacher, Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für den Inhalt: Christina Hömke, Geschäftsführerin

Herstellung: [www.tinus-medien.de](http://www.tinus-medien.de)

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jahresbericht dokumentiert die Verbandsarbeit des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern im zurückliegenden Jahr 2012. Er macht deutlich, welcher fachlichen Vielfalt und welchen theoretischen und praktischen Anforderungen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle sowie unsere Mitgliedsorganisationen stellen mussten. Dabei geht es nicht nur darum, Positionierungen zu neuen Themen zu erarbeiten, wie zum Beispiel den 2012 beschlossenen Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag und den damit verbundenen neuen Rundfunkbeitragsgebühren.

Vor allem Themen der starken Veränderungen im Bereich der Arbeitsmarktförderinstrumente weisen einen Schwerpunkt in der öffentlichen Kritik unserer Verbandsarbeit auf. Langzeitarbeitslose Männer und Frauen sowie deren Familien stehen nicht mehr im politischen Fokus. Für sie gibt es kaum noch eine Chance, der Perspektivlosigkeit zu entfliehen und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, einschließlich geregelter Erwerbstätigkeit, erwarten zu können.

Die Aktivitäten des Paritätischen Gesamtverbandes und der Paritätischen Landesverbände werden demnach auch im Jahr 2013 darauf gerichtet sein, Benachteiligung und Ausgrenzung anzuprangern und politisch sowie gesellschaftlich wirksame Korrekturen bei der Ausgestaltung unserer Gesellschaft einzufordern. Zudem werden wir uns im Jahr 2013 für eine gerechte Verteilung der gesellschaftlichen Belastungen einsetzen und an unserer Forderung zur Beteiligung aller gesellschaftlichen Schichten an der Finanzierung unserer Lebenswelten öffentlich eintreten.

Die großen Ungleichheiten schaden uns allen und untergraben den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Als Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern werden wir gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen unser Handeln weiterhin auf das Wohl der von uns betreuten Menschen richten. Wir sind dankbar, dass wir in unserer Arbeit durch den engagierten Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Mitgliedsorganisationen unterstützt werden. Deshalb möchte ich insbesondere diesen Frauen und Männern meinen ausdrücklichen Dank aussprechen, da ihr Engagement in den Städten und Dörfern des Landes wirkt und somit direkt den Menschen zugute kommt.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege werden im Jahre 2013 nicht geringer. Deshalb ist es umso bedeutsamer, dass unter dem Dach des Paritätischen darum gerungen wird, eine abgestimmte und auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete soziale Arbeit auf hohem Niveau und mit starker Wirkung aufrecht zu erhalten. Für diese große Aufgabe wünsche ich Ihnen weiterhin gutes Gelingen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern persönlich alles Gute.

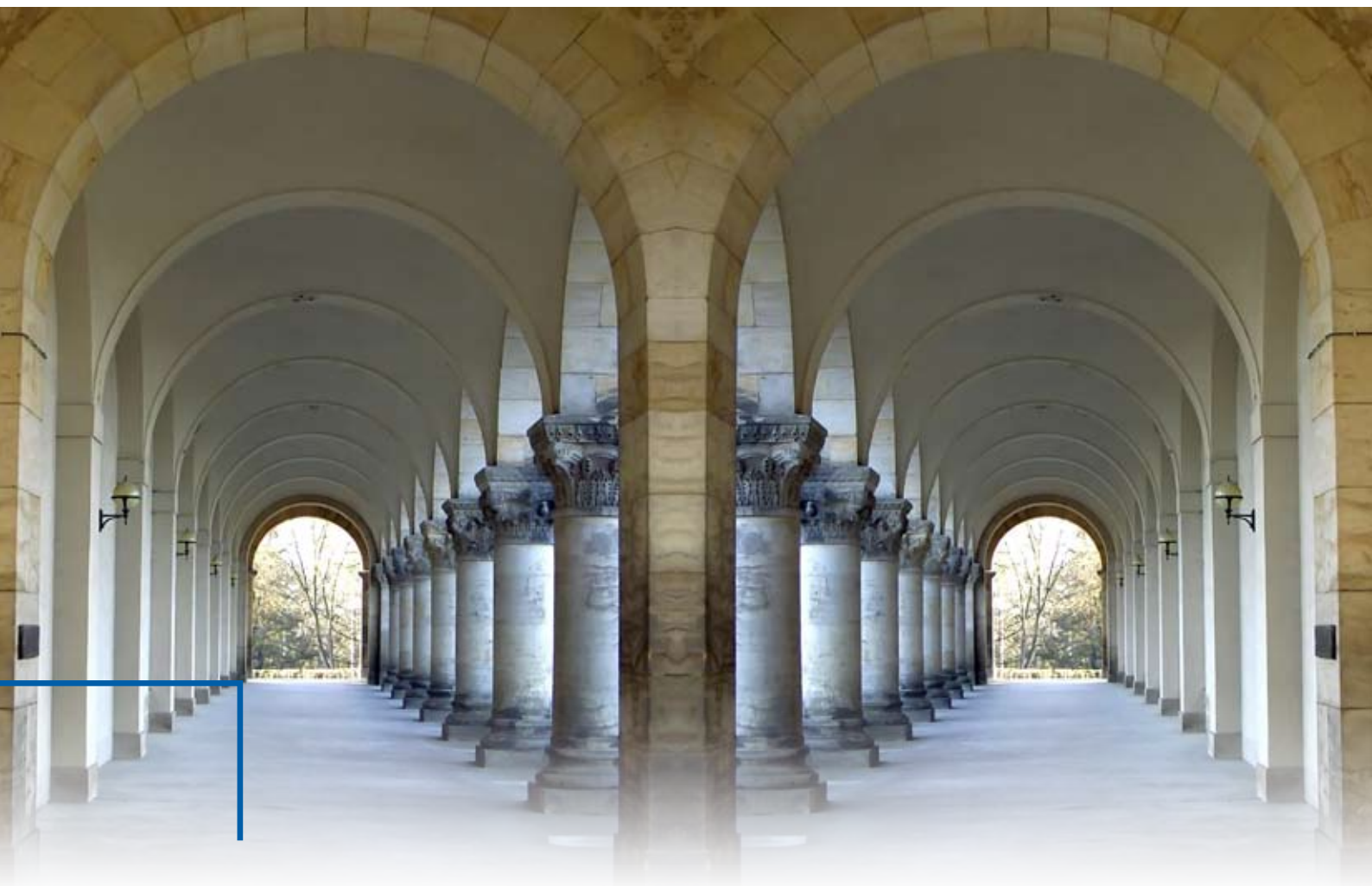
Ihr



Dr. Klaus Gollert  
Vorsitzender



*Dr. Klaus Gollert, Vorsitzender*



# Inhalt

Impressum	2
Vorwort	3
1. Der Paritätische 2012	6
2. Aus dem Vorstand	xx
3. Öffentlichkeitsarbeit	xx
4. Altenhilfe/ambulante soziale Dienste	xx
5. Kinder- und Jugendhilfe	xx
6. Behindertenhilfe/Gefährdetenhilfe/Sozialhilfe	xx
7. Frauen/Familie/Kur- und Erholungswesen	xx
8. Migration	xx
9. Freiwilligendienste	xx
10. Arbeitsmarktpolitik	xx
11. Finanzierung sozialer Arbeit	xx
12. Präsenz in den Städten und Landkreisen	xx
13. Anhang	xx
• Mitglieder des Vorstandes	xx
• Mitglieder des Beirates	xx
• Beteiligungen	xx
• Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften	xx
• Verbandsstruktur	xx
• Mitgliedsorganisationen	xx
• Fotoautoren	xx

## Wir verändern



## 1. Der Paritätische 2012



Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, unter dessen Dach mehr als 200 rechtlich selbständige gemeinnützige Mitgliedsorganisationen und Selbsthilfegruppen mit ca. 428.000 Einzelmitgliedern aktiv sind.

Mehr als 15.200 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 6.500 aktive Ehrenamtliche engagieren sich in Angeboten und Diensten der sozialen Arbeit, die eine bunte Vielfalt abbilden:

Sozial-, Jugend-, Gesundheits-, Frauen-, Behinderten-, Kinder-, Migranten, Sucht-, Psychiatrie-, Alten-, Selbsthilfe-, Arbeitslosen- und Freiwilligenarbeit. In Facharbeitsgruppen und regionalen Zusammenschlüssen bietet der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern Möglichkeiten zur lokalen Vernetzung, Unterstützung für Initiativen und Hilfen suchende Menschen sowie eine breite Palette sozialer Dienstleistungen.

## Der PARITÄTISCHE: Dach- und Spitzenverband

**Als Dachverband** fördert der Paritätische die Arbeit seiner Mitglieder durch:

- Interessenvertretung der Mitglieder in der Politik, bei Behörden und Verbänden
- Beratung, Service und Bildungsangebote zu fachlichen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Fragen sozialer Arbeit
- Stiftungsmittelmanagement
- Finanzberatung
- Fachliche und regionale Vernetzung sozialer Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice
- Hilfen bei der Vereinsgründung und Übernahme von Einrichtungen
- Vermittlung von Freiwilligendiensten
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder
- Vermittlung günstiger Kredite

**Als Spitzenverband** setzt sich der Paritätische anwaltlich für eine bedarfsgerechte soziale Versorgung in Mecklenburg-



Vorpommern ein. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Gesellschaft, Politik und Verwaltung und nimmt Einfluss auf die Gestaltung der sozial-, finanz- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Zu seinen Aktivitätsfeldern zählen

- Die kritische Begleitung von Gesetzesvorhaben
- Positionspapiere zur Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik
- Die Beteiligung an sozialpolitischen Vorhaben
- Die Auseinandersetzung mit der Haushaltsplanung des Landes
- Die Erarbeitung von Stellungnahmen und Verhandlungen zu Rahmenverträgen
- Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen

### Grundsätze des PARITÄTISCHEN

Die Arbeit des Paritätischen basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Offenheit, Toleranz und Vielfalt
- Wahrung der Eigenständigkeit der Mitglieder
- Eine Stimme für jede Mitgliedsorganisation, unabhängig von deren Größe
- Konfessionelle, weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit



# Sinnvoll entscheiden



## 2. Aus dem Vorstand





Im Vorstand des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern engagieren sich insgesamt neun Männer und Frauen. Sie bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen in die Verbandsarbeit ein. Innerhalb des Jahres 2011 fanden 5 Vorstandssitzungen statt. Die Schwerpunkte der Verbandsarbeit wurden zu Beginn des Jahres vereinbart. Dennoch ist die Vorstandsarbeit gefordert, sich kurzfristig aktuellen Themen zuzuwenden, Positionierungen zu erarbeiten und sozialpolitisch öffentlich zu vertreten.

Am 19. Januar 2012 fand in Zusammenarbeit mit den Studentenwerken Rostock und Greifswald, den studentischen Vertreterinnen und Vertretern sowie den Rektoren der jeweiligen Universitäten ein Expertengespräch zum „Lebensraum Hochschule“ statt. Zielstellung war die Analyse der politischen Ausrichtung der Aktivitäten der Landesregierung, die Zunahme der Studierenden in den Hochschulstandorten des Landes und die daraus erforderlichen notwendigen Veränderungen der Rahmenbedingungen. Neben Investitionen in Hörsäle sind weit mehr Faktoren zu beachten, damit die Zahl der Studierenden auf hohem Niveau in Mecklenburg-Vorpommern gehalten werden kann. Insbesondere die Angebote über zentrumsnahen und bezahlbaren Wohnraum, Plätze in Kindertageseinrichtungen, soziale und psychosoziale Beratung sowie Kultur und Sport sind bestimmende Faktoren im Wettbewerb mit anderen Hochschulstandorten in der Bundesrepublik.

In der Diskussion mit den Expertinnen und Experten aus dem universitären Bereich, den Ministerien sowie Landtagsabgeordneten, konnten wichtige Impulse für die weitere Ausrichtung der Landespolitik genutzt werden.

Die Aufmerksamkeit der Vorstands- und Verbandsarbeit war im Berichtszeitraum auch auf den Austausch mit dem im September 2011 gewählten Landrätinnen und Landräten gerichtet. Zwar konnte die Zielstellung, mit allen sechs Landräten in das direkte Gespräch zu treten, nicht erfüllt werden, dennoch konnten wir uns in Gesprächen mit den Landrätinnen und Landräten in den Landkreisen Rostock, Landkreis Vorpommern-Rügen und Landkreis Ludwigslust-Parchim über die große Vielfalt der Themen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Altenhilfe sowie der kommunalen Daseinsvorsorge mit allen Facetten austauschen.

Große Teile der kreislichen Haushalte müssen für diese Leistungsbereiche aufgewendet werden. Darum gilt es, im Dialog zwischen den kommunalen Politikern, den Verwaltungen und den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen, eine Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur zu vereinbaren, die auf das Wohl der Menschen gerichtet ist, aber auch bezahlbar bleibt.

Der Vorstand befasste sich weiterhin mit der Analyse der Freiwilligendienste, die ab 2012 durch eine junge Hochschulabsol-





ventin im Verband und auf ein hohes Niveau entwickelt werden konnten.

Der Bedarf unserer Mitgliedsorganisationen am Einsatz von Freiwilligen in der sozialen Verbandsarbeit ist stetig gestiegen. Um die inhaltlich hohe Qualität der Arbeit unserer Mitglieder stärker in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen, beschloss der Vorstand, im Rahmen der Mitgliederversammlung im Juni 2012 zwei Projekte beispielgebend von Mitgliedsorganisationen vorzustellen.

Der Verein „Auf der Tenne“ e.V. präsentierte das ESF-geförderte Modellprojekt „Mehr Männer in Kitas“. Das Berufsfeld des Erziehers soll eine höhere Wertigkeit in der Gesellschaft bekommen. Zudem gilt es, alle Anstrengungen zu unternehmen, um mehr männliche Jugendliche für den Beruf des Erziehers zu interessieren. Durch die Projektleiter wurden Instrumente und Materialien erstellt und erarbeitet, die anschließend nachhaltig für eine Nutzung bereitgestellt werden sollen. Dennoch bedarf die erfolgreiche Berufsorientierung und Werbung für den Be-

ruf des Erziehers einer stärkeren Unterstützung durch die Landespolitik.

Das zweite Projekt wurde von der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V. vorgestellt. Konzeptionell wird die Absicht verfolgt, älteren Menschen durch Aktivitäten und gesundes Essen eine bessere Lebensqualität, gesellschaftliche Teilhabe und eine Vermeidung bzw. Verzögerung der Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen. Die Projekte wurden im Vorjahr im Rahmen einer bundesweiten Ausschreibung des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer prämiert. Die Ausschreibung richtete sich auf Handlungskonzepte zur Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen.

Ende 2013 soll das Aktivierungs- und Integrationszentrum der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V. für ältere Menschen in und um Greifswald fertig gestellt und eröffnet werden.

Der Vorstand legte im Jahr 2012 großen Wert auf den direkten Kontakt mit den Einrichtungen unserer Mitgliedsorganisationen, fachlichen Gesprächen und Diskussionen sowie Teilnahme an festlichen Veranstaltungen. Insbesondere der Vorsitzende Dr. Klaus Gollert war von Januar bis Dezember 2012 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten im Mitgliederbereich präsent. Herzliche Aufnahme und der intensive Austausch trugen wesentlich zur ausgewogenen und angenehmen Zusammenarbeit im Verband bei, der sich durch seine Vielfalt stets in Entwicklung und Veränderung befindet. Die Wahrnehmung der vielfältigen Verbandsarbeit, der innovativen Projekte und dem ständigen Anspruch an fachliche Weiterentwicklung gelingt nur in direkter Begegnung und im persönlichen Austausch. Für die aktive Ausübung der Vorstandsarbeit sei an dieser Stelle dem Vorsitzenden sowie jedem einzelnen Vorstandsmitglied des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern gedankt.







Das Engagement in der Wahrnehmung der Gesellschafteraufgaben in den gemeinnützigen Gesellschaften, in denen der Paritätische verankert ist, obliegt ebenfalls dem Vorstandsvorsitzenden und seinen Stellvertreterinnen. Diese leisten in der Wahrnehmung dieser Aufgaben eine vorbildliche Arbeit.

Auch in den Gesellschaften gibt es stets neue Entwicklungen vorzubereiten und wegweisende Beschlüsse zu fassen. Die konstante Weiterentwicklung und die Sicherung der finanziellen Basis innerhalb der gemeinnützigen Gesellschaften belegen die Sorgfalt in der sozialen Arbeit, die hier abgebildet wird.

Im Dezember 2012 lud der Vorstand erneut zu einem Expertengespräch ein. Die Aktion „umfairteilen“, an der maßgeblich der Gesamtverband sowie weitere Akteure – unter anderem aus dem Mitgliederbereich auf Bundesebene – beteiligt sind, hatte am 10. Mai 2012 mit Demonstrationen in großen Städten für Aufmerksamkeit gesorgt. Mit dieser Kampagne soll aufgezeigt werden, wie der politische Gestaltungsspielraum unserer Demokratie und unseres Sozialstaates erhalten werden soll. Letztendlich geht es insbesondere auch um den Erhalt der vielen Fördermöglichkeiten in jeder einzelnen Gemeinde, um Aufgaben der Daseinsvorsorge finanzieren zu können, die nicht durch Leistungsgesetze untersetzt und somit der „Freiwilligkeit“ anheim gestellt sind. Es geht letztendlich um die Sicherung der Finanzierung der sozialen Arbeit jedes einzelnen Mitgliedes im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.



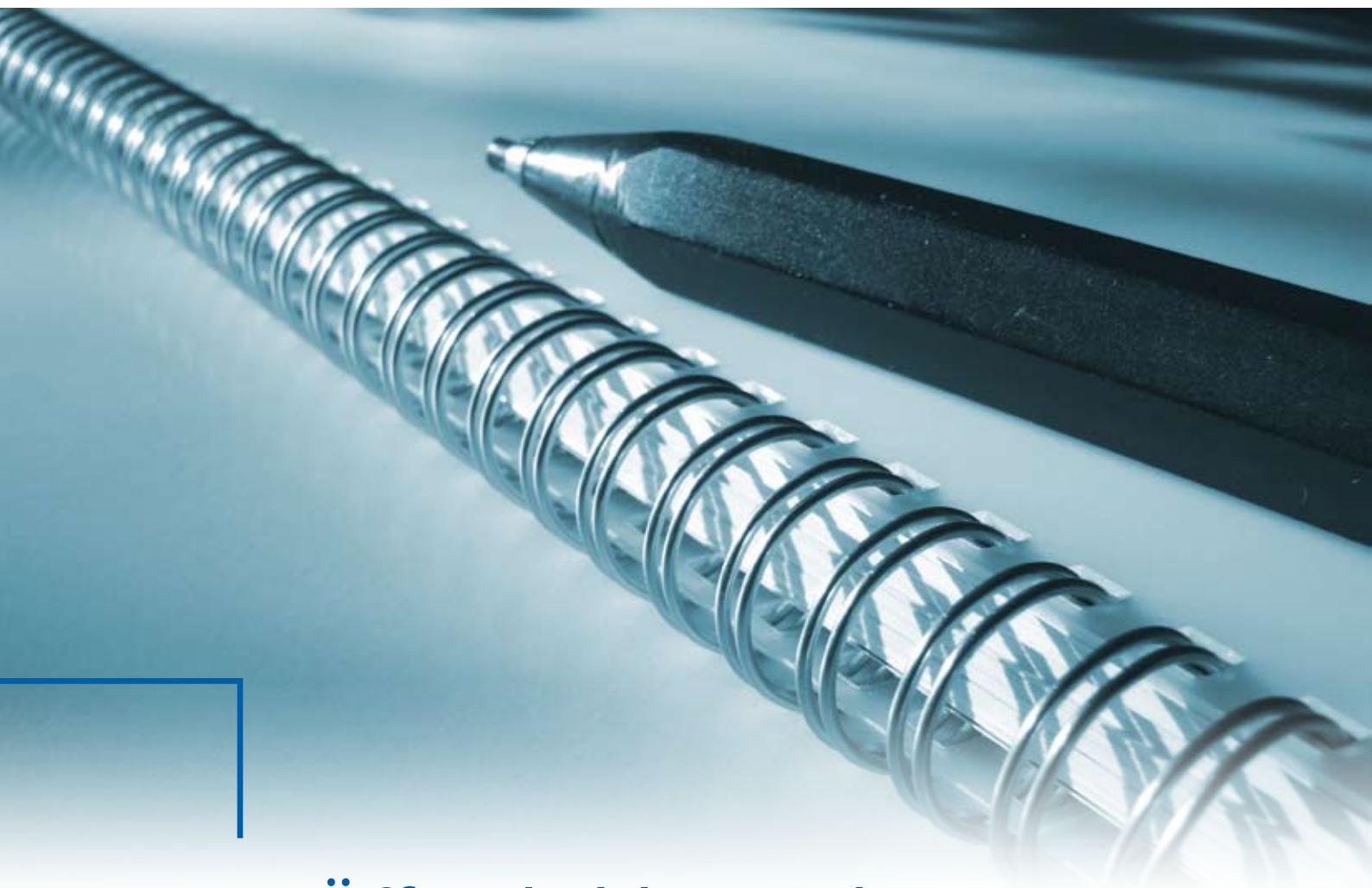
Auch wenn uns die finanziellen Zusammenhänge zwischen Banken, Staat und Wirtschaft global und weit weg erscheinen mögen, treffen sie uns doch im Kleinen in jeder Kommune. Die Kampagne „umfairteilen“ wird auch 2013 fortgesetzt und soll Wege aufzeigen, dass nur durch die erneute Einführung der Besteuerung des Reichtums in Deutschland der Staat handlungsfähig bleiben kann.

Mit dieser Forderung richteten sich der Paritätische Gesamtverband und der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern am 20. Dezember 2012 an die Politik. Es wurde die Forderung ausgesprochen, ein Sofortprogramm zu beschließen, um die dramatische Entwicklung der Armutsgefährdung zu stoppen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt soll durch geeignete Maßnahmen nicht gefährdet werden. Das Programm soll neben Mindestlohn, Mindestrenten und einem Mindestarbeitslosengeld I auch den dringend notwendigen Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung, die Anhebung des Hartz IV-Regelsatzes sowie eine Reform des Wohngeldes beinhalten. Die Beibehaltung der bisherigen steuerpolitischen Verteilung von unten nach oben muss beendet werden. Der tiefen Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich muss wieder durch gezielte Maßnahmen entgegengesteuert werden.

Der Vorstand des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wird sich mit besonderer Aufmerksamkeit dieser Thematik in seiner inhaltlichen Arbeit auch im Jahre 2013 zuwenden.



Offen, tolerant, sozial



### 3. Öffentlichkeitsarbeit



„Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern fordert mehr Respekt für Engagement“ oder „Paritätischer fordert Sofortprogramm zur Armutsbekämpfung“ lauteten die Schlagzeilen der Pressemitteilungen des Landesverbandes. Berichte über Probleme und Erfolge rund um soziale Themen standen im Mittelpunkt der Berichterstattung.

Öffentlichkeitsarbeit ist mehr als Pressearbeit. Sie ist Kommunikation, Beziehungspflege zwischen Verband und den Mitgliedsorganisationen, der Politik, der Verwaltung oder der Fachöffentlichkeit. Informationen werden weitergegeben, Themen werden diskutiert, zudem wird die Kommunikation zwischen den Mitgliedern und dem Landesverband durch gemeinsame Aktivitäten und Projekte gefördert.

Für seine Öffentlichkeitsarbeit nutzt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ausgewählte Medien.



## Verbandszeitschrift DER PARITÄTISCHE

Alle zwei Monate erscheint die Verbandszeitschrift DER PARITÄTISCHE mit vier Mecklenburg-Vorpommern Seiten. DER PARITÄTISCHE wendet sich an Mitglieder, Politik und Verwaltung. Hier kommen unsere Mitgliedsorganisationen zu bestimmten Themen zu Wort wie z. B. „Lecker und gesund! – Paritätischer startet Ernährungsoffensive“ oder Armut grenzt aus ... Wir tun etwas dagegen“. Unsere Mitgliedsorganisationen stellen ihre eigenen Beiträge auch auf ihren eigenen Internetseiten ein.

## Veranstaltungen und Fortbildungen

Veranstaltungen und Fortbildungen dienen der fachlichen Diskussion zu ausgewählten Themen und der Kontaktpflege. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern bedient sich hier eines großen Spektrums an Veranstaltungsformen. Die Bandbreite reicht hier vom Fachtag über Workshop, Arbeitskreis, Paritätertreffen, Fachausschüssen in den LIGEN bis hin zu Fortbildungen. Vielfältige Themen aus allen Bereichen der sozialen Arbeit werden hier aufgegriffen wie Antragsverfahren bei AKTION MENSCH, Versicherungsschutz für soziale Organisationen, Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe, Betriebsverfassungsrecht für Arbeitgeber oder Mobilitäts- und Sturzprävention. 2012 wurden insgesamt 16 Fortbildungen mit 342 Teilnehmern durchgeführt.



## Internet und Intranet

Das Internet ist das Leitmedium sowohl für zielgerichtete, fachspezifische Informationen an die Mitgliedsorganisationen als auch für allgemeine Informationen an die Öffentlichkeit.

www.paritaet-mv.de: Fachinformationen, Stellungnahmen und Pressemitteilungen werden hier aktuell eingestellt und sind dauerhaft zu finden. Es werden die Gremien, die Mitgliedsorganisationen und die Arbeitsschwerpunkte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt. So lässt sich schnell der passende Ansprechpartner finden. Von den Mitgliedsorganisationen wird die Möglichkeit genutzt Stellenausschreibungen und Veranstaltungshinweise auf der Homepage des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern zu platzieren.

Im internen Bereich werden z. B. Informationen zu Fördermöglichkeiten und Landesrahmenverträgen erfasst.

Mit der Umgestaltung des Internetauftritts wurde eine Newsletterfunktion installiert, die Fachinformationen zwei Mal in der Woche an die angemeldeten Mitglieder versendet.





## Persönlicher Kontakt

Ob auf Mitgliederversammlungen, Fachtagen, Jubiläen oder informellen Treffen: Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern bietet ein breites Forum zum Austausch mit dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mitgliedsorganisationen sowie des Landesverbandes. Im Gespräch über fachliche Themen erhält man Anregungen und es entstehen neue Projektideen oder Kooperationsbeziehungen.

## Fortbildungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit

### Unternehmensseiten auf Facebook anlegen

Immer mehr Unternehmen zeigen sich auf Facebook. In sozialen Organisationen setzt sich die Auffassung durch, dass ein Engagement im Bereich Social Media zum Marketing-Mix gehört und dass die Netzwerke z.B. für die Personalsuche genutzt werden können.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern bot diese Fortbildung an, um zu zeigen, wie eine Unternehmensseite angelegt werden kann und um viele rechtliche Fragen rund um Facebook zu klären. Über den Sinn einer Facebookseite wurde

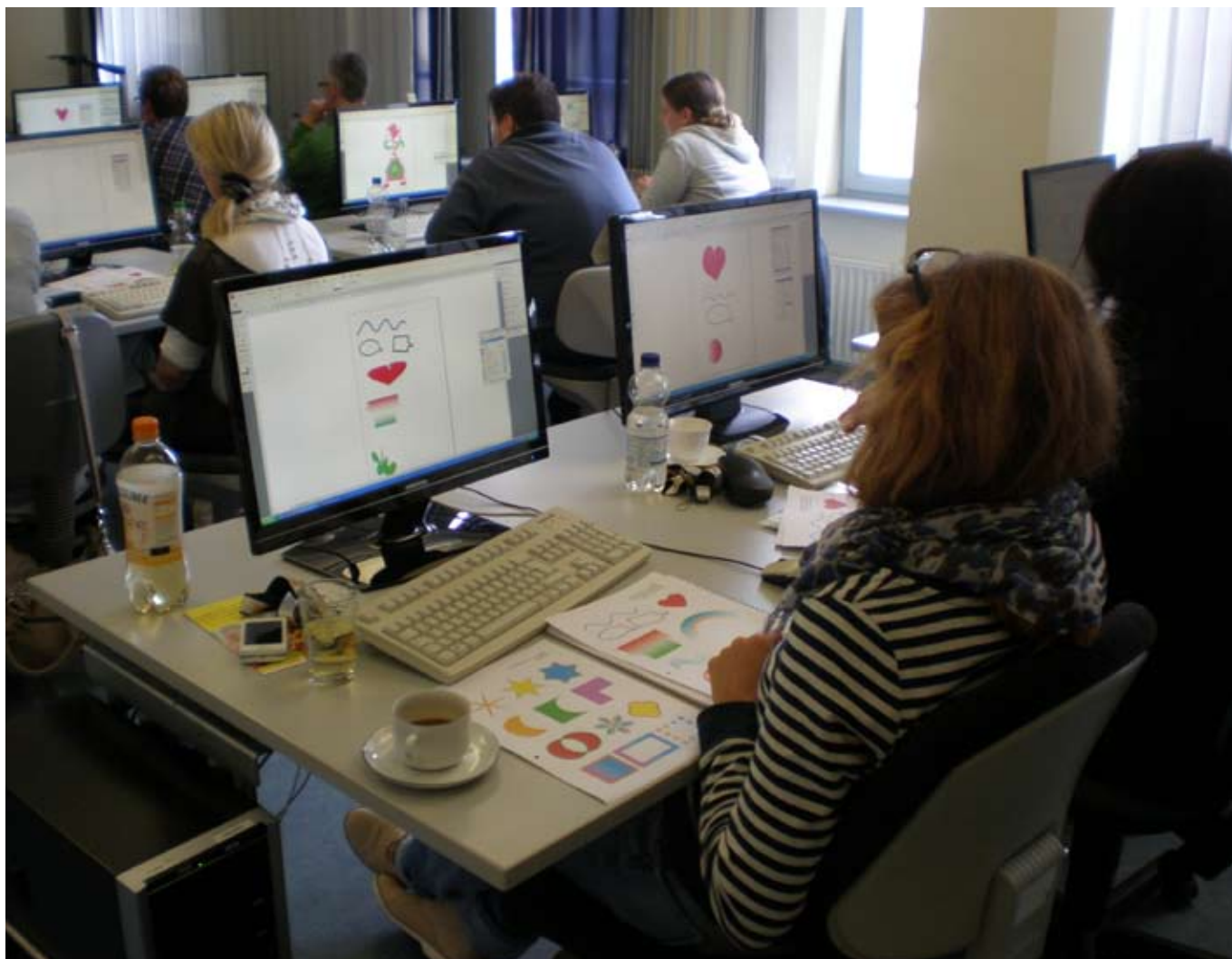
intensiv diskutiert, denn Facebook eignet sich sicher nicht für jeden Zweck und für jeden Verein.

Wichtigster Punkt aller Überlegungen: Der Kunde kann über Facebook in direkten Kontakt mit dem Verein treten, im Idealfall profitieren davon beide Seiten. Die Nutzer können Fragen stellen, Vereine sammeln Anregungen und bekommen ein Feedback.

### Photoshop und Indesign

Einen umfassenden Einstieg in das Layoutprogramm InDesign vermittelte eine Schulung im Institut für Neue Medien in Rostock. Anhand zahlreicher praxisnaher Beispiele lernten die Teilnehmer Layout-Dokumente in InDesign anzulegen und mit Texten, Bildern und Grafiken ansprechende Layouts zu erstellen. Der gestalterische Umgang mit Formen, Farben und Verläufen gehörte ebenso zum Inhalt dieser Schulung wie das Exportieren und Ausgeben in standardisierte druckkonforme Formate.

Das Bildbearbeitungsprogramm Adobe Photoshop hilft digitale Fotos zu optimieren und kreativ zu bearbeiten. In dieser Fortbildung erhielten die Teilnehmer eine Einführung in die Funktionen, die für die Arbeit mit Bildern in Flyern oder im Internet nützlich sein können. In praktischen Übungen konnte das Erlernete ausprobiert werden.





## Themensendungen bei der Ostseewelle

Am 12. November 2012 von 20 bis 22 Uhr präsentierte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit der Ostseewelle seine erste Themensendung „Wenn Hilfe nötig wird“. Die Paritätischen Mitgliedsorganisationen Volkssolidarität und Arbeiter-Samariter-Bund haben den Zuhörern das Leben in den Einrichtungen der Altenhilfe sowie den Berufsalltag näher gebracht. Die Resonanz während und nach der Sendung zeigte, dass sich nicht erst Menschen ab 50 für das Thema Pflege interessieren.

Am 19. November 2012 von 20 bis 22 Uhr folgt die 2. Themensendung. Vertreterinnen und Vertreter der „Lebenshilfe“ in Mecklenburg-Vorpommern brachten den Hörern das Thema „Hilfe zum Leben – Lebenshilfe“ näher. Was tun, wenn ein Kind mit

einer Behinderung auf die Welt kommt? Wo bekommen Betroffene Hilfe und entsprechende Begleitung? Welche beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten haben Menschen mit einem körperlichen oder geistigen Handicap? Dies waren Fragen, die im Fokus dieser Sendung standen.

Beide Sendungen wurde moderiert und vorbereitet von der erfahrenen Moderatorin Maren Sieb.

Während der Live-Sendungen gingen zahlreiche Mails und Telefonanrufe ein, die sofort von den Experten vor Ort beantwortet wurden. Das Fazit der Radiomacher von Ostseewelle und den Experten vor Ort nach vollbrachter Arbeit war positiv. Viele Menschen wurden durch diese Sendungen berührt.



# Respekt vor dem Alter



## 4. Altenhilfe



## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Pflege und Altenhilfe  
Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien  
Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land  
Einzelberatung und -betreuung der Mitgliedsorganisationen auf Anfrage

### Fachinformation:

Fachbezogene Informationen zu Pflege und Altenhilfe informieren alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Bereich tätig sind, regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen.

### Arbeitskreise:

Arbeitskreis Altenhilfe und Pflege, Arbeitskreis Pflegesatzfragen, Juristentag beim Gesamtverband

### Gremienarbeit:

Fachausschuss ambulante soziale Dienste, Fachausschuss Altenhilfe, Fachausschuss Pflegesatzfragen der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege  
Landespflegeausschuss, Pflegesatzkommission ambulant und stationär, Schiedsstelle SGB XI und SGB XII

### Info und Kontakt

Anja Welenz, Telefon: 0385 | 59221-17  
E-Mail: Anja.welenz@paritaet-mv.de

## Pflege bewegt Bund und Land

### Pflegeland Mecklenburg-Vorpommern

Die Pflegebedürftigen sind eine der am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppe in Mecklenburg-Vorpommern. Dies belegen die Daten des Statistischen Landesamtes, wonach die Zahl der Pflegebedürftigen innerhalb von zwei Jahren um zehn Prozent zunahm. Ende 2011 waren 67.559 Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern pflegebedürftig; 6117 mehr als im Jahr 2009. Damit erhielten 4 Prozent der Menschen im Land Leistungen der Pflegekassen. Fast drei Viertel von ihnen wurde zu Hause betreut. Weitere 27 Prozent lebten in einem der 332 Pflegeheime Mecklenburg-Vorpommerns.

Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen tragen mit ihrem breiten Angebot an Leistungen in erheblichem Maße dazu bei, die Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sicher zu stellen sowie Lebensqualität und soziale Teilhabe älterer Menschen zu erhalten und zu fördern. Auch im Jahr 2012 erweiterten einige Mitgliedsorganisationen des Paritätischen ihr Leistungsspektrum erneut, um ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote „aus einer Hand“ anbieten zu können; innovative Projekte wie beispielsweise der Gesundheits- und Bildungscampus des Vereins „Auf der Tenne“ oder das „Aktivierungs- und Integrationszentrum für ältere Menschen“ der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V. wurden begonnen bzw. umgesetzt.





## Sozialpolitik

### Wohin geht es in Mecklenburg-Vorpommern?

Anfang Juni 2012 hat die Landesregierung ihren Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespflegerechts vorgelegt. Zentrales Ziel ist, die befristete Förderarchitektur der §§ 6 bis 9 Landespflegegesetz (LPflegeG) den zukünftigen Herausforderungen an die ambulante und (teil-) stationäre Pflege anzupassen. Dabei soll zur Vermeidung der stationären Pflege der Schwerpunkt im ambulanten und teilstationären Bereich sowie im Bereich der Kurzzeitpflege gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund soll das Pflegewohngeld auslaufen. Die freigesetzten Gelder sollen an die Kommunen weitergegeben werden, welche die Gelder zur Förderung ambulanter Strukturen, für die Sozialplanung und Netzwerkbildung einsetzen können. Ferner sollen die Änderungen durch die Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) zur Umlagefähigkeit betriebsnotwendiger Aufwendungen gemäß § 82 SGB XI in das Landespflegerecht aufgenommen werden. Danach würden kalkulatorische Pauschalen für laufende Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten, die Berücksichtigung von Eigenkapitalzinsen im Rahmen der Investitionskosten nach § 82 Abs. 3 SGB XI, pauschalierte Belegungsquoten und eine Laufzeit der Förderbescheide über den 1-Jahres-Zeitraum hinaus der Vergangenheit angehören.

Im Rahmen des LIGA Fachausschusses Altenhilfe hat sich der Paritätische intensiv mit dem Entwurf zur Änderung des Landespflegerechts, insbesondere mit den Auswirkungen der neuen BSG Rechtsprechung zur Investitionskostenberechnung beschäftigt. Gemeinsam mit den weiteren LIGA Verbänden wurden umfangreiche Argumente gegen die von der Landesregierung geplanten Änderungen des LPflegeG vorgetragen und alternative Vorschläge für eine Gesetzesformulierung erarbeitet. Durch die aktive Intervention der Verbände konnte schließlich erreicht werden, dass der § 10 des Landespflegegesetzes zur gesonderten Berechnung nicht geförderter Aufwendungen zunächst in seiner ursprünglichen Fassung bestehen bleibt.

### Themen der Arbeitsgruppen und Gremien auf Landesebene

Der Paritätische ist über die LIGA M-V an verschiedenen Arbeitsgruppen im Land beteiligt und in verschiedenen Gremien vertreten:

Der Landtag hat in seiner 8. Sitzung Anfang Februar 2012 beschlossen, eine Enquete-Kommission zum Thema „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ einzusetzen. Die Kommission erarbeitet einen Fragenkatalog zur Lebenssituation älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, welcher als Basis für ein erstes Grundsatzpapier als Beratungsunterlage für die Kommission dienen soll. Ziel ist es, Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Schwerpunktthemen in den Landtag einzubringen.

Die Arbeitsgruppe „Transparenz“ erarbeitet in Umsetzung des § 8 Einrichtungenqualitätsgesetz M-V gemeinsam mit den Heimaufsichten Prüfunterlagen - Prüfanleitung, Prüfprotokoll und Entwurf für die Veröffentlichung - für Einrichtungen nach dem SGB XI.

Die Arbeitsgruppe „MRSA“ beschäftigt sich im Auftrag des Landespflegeausschusses mit Fragen der Finanzierung von Aufwendungen bei gehäuftem Auftreten von MRSA in Pflegeeinrichtungen und der Verbesserung der Kommunikation zwischen den beteiligten Krankenkassen.

Die im Jahr 2011 etablierten sogenannte „Freitagsgespräche“ im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurden in 2012 fortgeführt. Themen waren u.a. das Landespflegegesetz, insbesondere die Neuregelung zur Berechnung der betriebsnotwendigen Aufwendungen nach § 10 LPflegeG, die weitere Verwendung der finanziellen Mittel, welche durch das Einfrieren des Pflegewohngeldes freigesetzt werden sowie die Kompensation der Auswirkungen des HKP Schiedsspruchs.

Weitere Arbeitsgruppen/Gremien: AG „Seniorenversicherung“, AG „Tag der Pflege“, AG „Landespflegekongress“, AG „Altenpflegepreis“, Runder Tisch Hospiz- und Palliativversorgung, Fachbeirat Geriatrie, Landespflegeausschuss.



### Das Pflege-„Reförmchen“:

Nachdem im eigentlichen „Jahr der Pflege 2011“ die Bundesregierung nur vage Eckpunkte zur Umsetzung des Koalitionsvertrages in Sachen Pflegereform beschlossen hatte, legte das Ministerium dann im Januar 2012 seinen Referentenentwurf zum „Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung“ vor.

Danach will die Bundesregierung mit 1,1 Milliarden Euro in Zukunft jedes Jahr die Pflege und Betreuung von Demenzkranken verbessern. Diese zusätzlichen Hilfen sind neben der Stärkung der Rehabilitation und der Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften wohl der signifikanteste Fortschritt im sogenannten Pflege-Neuausrichtungsgesetz.

Insgesamt bleibt die Reform jedoch weit hinter dem zurück, was eigentlich nötig wäre. Keine Berücksichtigung fanden die Empfehlungen des Beirats zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung; eine Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der den tatsächlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarf abbildet, soll erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Erhöhung der Beiträge um 0,1 Prozentpunkte vermag das strukturelle Einnahmeproblem der Pflegeversicherung in einer rasant alternden Gesellschaft nicht zu lösen. Private Zusatzversicherungen wie den sogenannten „Pflege-Bahr“ können sich in der Regel nur Besserverdienende leisten. Schließlich bietet das Gesetz auch keine Ansätze zur Begegnung des drohenden Pflegenotstandes und zur attraktiveren Ausgestaltung des Pflegeberufs. Vor diesem Hintergrund fordert der Paritätische die zügige Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, den solidarischen Ausbau der bestehenden Pflegeversicherung zu einer sozialen Bürgerversicherung sowie veränderte Rahmenbedingungen mit dem Ziel, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten.

Über die aktuellen Entwicklungen informierte der Paritätische regelmäßig in seinen Arbeitskreisen und Fachinformationen. Über den Paritätischen Gesamtverband wurden den Mitgliedsorganisationen Arbeitshilfen zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz zur Verfügung gestellt.

Die Gesetzgebungsverfahren von Bund und Land wurden vom Paritätischen kritisch begleitet und in der Umsetzung auf ihren Erfolg hin bewertet. Wir hoffen, dass auch weiterhin möglichst viele der angemerkten Punkte Eingang in das praktische politische Handeln auf Bundes – und Landesebene finden werden.

### Arbeitsgruppen des Paritätischen Gesamtverbandes

Auf Bundesebene hat sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 in der Arbeitsgruppe „Leistungsvergütung“ und der Arbeitsgruppe „Strategie Pflege 2025“ des Paritätischen Gesamtverbandes engagiert.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Leistungsvergütung“ wurde eine Gegenüberstellung der Vergütungsstrukturen und Vergütungshöhen für Leistungen der Häuslichen Krankenpflege der einzelnen Bundesländer erarbeitet, welche sich als hilfreich im Rahmen der hiesigen HKP Verhandlungen erwies. Des Weiteren wurde ein detailliertes Kalkulationsmodell für die „neue“ Zeitvergütung in der ambulanten Pflege nach dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz entworfen, das den Mitgliedsorganisationen der Paritätischen Landesverbände für die Verhandlungen zur Verfügung gestellt wird. In diesem Zusammenhang pflegten die Referenten der Landesverbände einen regelmäßigen und intensiven Austausch zu den Verhandlungsständen und Strategien in den einzelnen Bundesländern, um voreilige Entscheidungen zu vermeiden und einheitlich gegenüber den Pflegekassen aufzutreten.

Die Arbeitsgruppe „Strategie“ hat es sich zum Ziel gesetzt, anhand der aktuellen Situation und tatsächlichen Bedarfe älterer Menschen, Pflegebedürftiger und deren Angehörigen Visionen von Rahmenbedingungen im Sinne einer gemeinwohlorientierten Gemeinwesenentwicklung in einem Strategiepapier „Alter und Pflege 2025“ zu formulieren. Das Strategiepapier soll klare Forderungen an die Politik enthalten, den Mitgliedsorganisationen der Paritätischen Landesverbände richtungweisende Impulse und Leitlinien bieten und ihnen damit als Orientierung für ihre strategische Ausrichtung dienen.



## Und immer wieder ... Fachkräftemangel

Die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt geeignete Fach- und Hilfskräfte zu finden, haben in 2012 erheblich zugenommen. Personalengpässe konnten teilweise nur über die Einschaltung von Personalleasingfirmen ausgeglichen werden. In enger Zusammenarbeit mit dem ASB Regionalverband Nordost versuchte der Paritätische Polnische Fachkräfte zu akquirieren. Vor dem Hintergrund bürokratischer Hürden und finanzieller Schwierigkeiten war diesem Projekt leider kein Erfolg beschieden.

Da damit zu rechnen ist, dass es allein personalbedingt in den kommenden Jahren zu erheblichen Engpässen in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen kommen wird, muss dem Personalmangel durch verstärkte Präsenz auf Ausbildungsmessen und in der beruflichen Frühförderung begegnet werden. Darüber hinaus ist die Erstausbildung eine der wichtigsten Ansätze zur Gewinnung junger Mitarbeiter. Hier bedarf es aus Sicht des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommerns verstärkten Engagements. Das strategische Personalmanagement muss noch mehr in den Fokus rücken.

### Erster bundesweiter Ausbildungspakt für den Bereich der Altenpflege

Bereits im Jahr 2011 wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ ins Leben gerufen. Ziel der Offensive sollte die Sicherung und Ausweitung der Fachkräftebasis in der Altenpflege sein. Vertreter von Bund, Ländern und Verbänden sind in die Erarbeitung und Umsetzung der Offensive eingebunden. Im Dezember 2012 wurde mit der Unter-

zeichnung des Vereinbarungstextes schließlich der Startschuss für die Umsetzung gegeben. Zu den vielfältigen Zielvereinbarungen gehören u. a. die Steigerung der Ausbildungszahlen in jedem Jahr der Ausbildungsinitiative um zehn Prozent, die Wiedereinführung der dreijährigen Umschulungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Laufzeit der Vereinbarung bei gleichzeitiger Stärkung der Möglichkeit zur Ausbildungsverkürzung bei entsprechenden Vorkenntnissen, die Nachqualifizierung von bis zu 4.000 Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zur Altenpflegefachkraft, die Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes z. B. durch verbesserte Gesundheitsförderung, einen ausgewogeneren Personalmix, leistungsgerechte Vergütung und eine gemeinsame Kampagne zur verstärkten Wertschätzung dieses Berufsfeldes in der Gesellschaft. Der Paritätische gehört zu den Vereinbarungspartnern.

### Bündnis für gute Pflege

Mit dem Ziel, die Öffentlichkeit stärker für die Probleme der Pflege zu sensibilisieren, haben sich im Februar zehn Verbände aus Selbsthilfe und Verbraucherververtretungen, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Berufsverbänden zum BÜNDNIS FÜR GUTE PFLEGE zusammen geschlossen. Das Bündnis wird bis zur Bundestagswahl 2013 auf den Handlungsbedarf in diesem Bereich hinweisen und im Rahmen von Pressekonferenzen, Podiumsdiskussionen und einer Vielzahl anderer Aktionen Perspektiven für eine bessere Pflege in Deutschland aufzeigen. Der Paritätische ist aktiv an diesem Bündnis beteiligt.







## Paritätische Arbeitskreise

Auch im Jahr 2012 trafen sich die zuständigen Mitarbeiter der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wieder viertel- bzw. halbjährlich zum Informations- und Erfahrungsaustausch in den Arbeitskreisen ambulante Pflege, stationäre Pflege und Tagespflege. Themenschwerpunkte bildeten im Jahr 2012: die Abstimmungen zum Landesrahmenvertrag ambulant; die HKP-Verhandlungen bzw. das HKP - Schiedsverfahren mit AOK, BKK, IKK; die landesweiten Protestaktionen gegen die Auswirkungen des HKP – Schiedsspruchs, die Umsetzung der „Vereinbarung zur Pflege; die HKP – Verhandlungen mit den Ersatzkassen; das Pflege-Neuausrichtungsgesetz; die Rechtsprechung des BSG zur Berechnung der Investitionskosten; das Landespflegegesetz, die Probleme bei der Abrechnung der Leistungen gegenüber Kostenträgern; die Abstimmung einer Muster-Pflegesatzvereinbarung für stationäre und teilstationäre Einrichtungen; die Neuregelung des Fahrdienstes oder die Verhandlungen mit den Kostenträgern zur Vergütung für die ambulante Pflege, die Implementierung der „neuen“ Leistung häusliche Betreuung und die Kalkulation der Zeitvergütung laut PNG. Erfolgreich entwickelte sich weiterhin die enge Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkssolidarität.

Darüber hinaus bot der Paritätische Fortbildungen zu den Themen „Vergütungsstörungen und Forderungsmanagement“, „Mobilitäts- und Sturzpräventionsberater“, Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz und seine Auswirkungen auf die Pflegepraxis“ und „Dienstplangestaltung in stationären Pflegeeinrichtungen“ an.

## Ambulante soziale Dienste

Obwohl in der Politik der Vorrang ambulanter vor stationären Leistungen regelmäßig betont wird, sind die Rahmenbedingungen für die Erbringung dieser Leistungen seit Jahren kontinuierlich problematisch. Insbesondere die Verhandlungen mit den Kranken- und Pflegekassen im Bereich der Leistungen der ambulanten Pflege erweisen sich als immer aufwendiger und schwieriger und führten im Jahr 2012 überwiegend zu keinen bzw. zu unbefriedigenden Ergebnissen.

Mit den Ersatzkassen konnte im Frühjahr 2012 eine geringfügige Steigerung der Vergütung der Leistungen der Häuslichen Krankenpflege für die Restlaufzeit 2012 verhandelt werden.

### Der HKP Schiedsspruch und seine Folgen

Nach dreijährigen Verhandlungen über eine Verbesserung der Vergütung von Leistungen der Häuslichen Krankenpflege in Mecklenburg-Vorpommern mit den Primärkassen bzw. Kassenverbänden AOK Nordost, BKK und IKK erklärten diese im Dezember 2011 das Scheitern der Verhandlungen und riefen eine unabhängige Schiedsperson an.

Eigentlich sollten die Vergütungsverhandlungen dazu führen, endlich eine leistungsgerechte Vergütung für die 430 ambulanten Pflegedienste mit rund 6.500 Mitarbeitern im Land zu vereinbaren. Erstes Ziel war es, ausreichend Zeit für die Erbringung der Häuslichen Krankenpflege für die Pflegekräfte und Patienten zu sichern und damit auch langfristig den Pflegediensten die Bindung der Fachkräfte in MV zu ermöglichen und deren Abwanderung zu verhindern.



Durch den im Juni 2012 erlassenen Schiedsspruch haben sich die Rahmenbedingungen für die ambulanten Pflegedienste jedoch nicht verbessert, sondern nochmals dramatisch verschärft. Inhalt des Schiedsspruchs waren teilweise massive Vergütungsabsenkungen für einzelne Leistungen, weil weder die bisher gewährte Zeit für die Leistungserbringung bei der Versorgung kranker Menschen, noch die wissenschaftlich belegte Notwendigkeit einer Erhöhung der Zeiten anerkannt wurde. Eine besondere Absenkung haben die Wegepauschalen erfahren; trotz nachweislich gestiegener Benzinpreise. Insgesamt prognostizierten die Leistungsanbieterverbände eine Absenkung der bisherigen Vergütung von bis zu 18 Prozent.

Der Schiedsspruch löste eine bundesweit einmalige öffentliche Protestwelle aus. Über einen Zeitraum von 3 Monaten gingen die Mitarbeiter der Pflegedienste Mecklenburg-Vorpommerns, egal ob privat organisiert oder der Wohlfahrtspflege angehörend, in über 30 Demonstrationen, Schweigemärschen und Mahnwachen im ganzen Land auf die Straße. Gemeinsam forderten sie, ausreichend Zeit für die Erbringung der häuslichen Krankenpflege, eine leistungsgerechte Vergütung der häuslichen Krankenpflege und mehr Wertschätzung und Anerkennung für die sehr gute Arbeit und das Engagement der Pflegekräfte.

Sowohl die Protestaktionen als auch die Interventionen der Leistungsanbieterverbände gegenüber dem Sozialausschuss des Landtages M-V, unserer Sozialministerin Frau Schwesig, der Gesundheitsministerin Brandenburgs Frau Tack, dem Bundesgesundheitsminister Bahr und dem Bundespräsidenten Gauck führten letztlich dazu, dass man im ganzen Bundesgebiet auf die Geschehnisse in Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam wurde. Ende Juli schaltete sich die Politik aktiv ein und forderte die Parteien auf, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Nachdem sich zeigte, dass diese sog. „Spitzengespräche“ zwar zu Annäherungen führten, jedoch keinen Durchbruch brachten, konnte Ende August durch Vermittlung von Frau Schwesig die Bundesgesundheitsministerin a.D. Ulla Schmidt für eine Mediation gewonnen werden. Unter der Moderation durch Frau Ulla Schmidt wurde schließlich in der Nacht zum 01. September eine grundsätzliche Verständigung erzielt. Mit der „Vereinbarung zur Pflege - Zukunftsinvestitionen für die ambulante Pflege in Mecklenburg-Vorpommern“ blieb der umstrittene Schiedsspruch zwar unangetastet, allerdings sollen die Einbußen, die den Pflegediensten durch die neue Vergütung entstehen, finanziell abgedeckt und die Pflegedienste durch verschiedene Maßnahmen bis zum Ende des Jahres 2013 bei der Umstellung auf die neue Vergütungsstruktur unterstützt werden. Dazu zählen u.a.

degressive Leistungszuschläge, Fonds für die Bewältigung des Strukturwandels oder die Beauftragung eines wissenschaftlichen Gutachtens zur Evaluation der Grundlagen für zukünftige Vergütungsverhandlungen. Die einzelnen Maßnahmen galt es nun im letzten Quartal des Jahres umzusetzen, was wiederum erheblichen Beratungs- und Abstimmungsbedarf sowohl verbandsintern als auch leistungsanbieterseitig mit sich brachte. Der Paritätische und seine Mitgliedsorganisationen standen in diesem Zeitraum in einem besonders intensiven Austausch zu den aktuellen Geschehnissen. Der Paritätische hat seine Mitglieder bei den Protestaktionen aktiv unterstützt und sich bei Politik und Presse für die Interessen der Mitgliedsorganisationen vehement eingesetzt. Die Aktivitäten rund um den HKP-Schiedsspruch stellten einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit des Paritätischen im Jahr 2012 dar.

#### **Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz**

Den zweiten Themenschwerpunkt im Bereich der ambulanten Pflege bildete das Pflege-Neuausrichtungsgesetz, welches am 30. Oktober in weiten Teilen in Kraft trat. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen damit bis zum 01.01.2013 Vereinbarungen über die Inhalte und Vergütungen der neuen Leistungen der häuslichen Betreuung und Vereinbarungen über die Zeitvergütung der häuslichen Pflege nach § 89 SGB XI vorliegen. Zur Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Regelungen sind entsprechende Verträge bzw. Vereinbarungen mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern abzuschließen. Obwohl die Leistungsanbieterverbände bereits im September auf die zu erwartenden Regelungsbedarfe hingewiesen wurden, sind trotz etlicher Beratungsrunden mit den Kostenträgern, nach wie vor zahlreiche rechtliche und organisatorische Fragen offen. Die Leistungserbringerverbände haben daher eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich intensiv mit diesen Detailfragen auseinandersetzt und Lösungsvorschläge zur Vereinbarung mit den Pflegekassen vorbereitet. Der Paritätische ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Die gefundenen Lösungsansätze wurden jeweils mit den Mitgliedsorganisationen abgestimmt, diese regelmäßig über den aktuellen Beratungs- bzw. Verhandlungsstand informiert.

Die Fachberatung im ambulanten Bereich war demzufolge im Jahr 2012 neben pflegfachlichen und leistungsrechtlichen Fragestellungen im Wesentlichen von Themen rund um den HKP-Schiedsspruch, die Protestaktionen, die Umsetzung der „Vereinbarung zur Pflege“ und des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes geprägt.



## Stationäre Pflege

Die Neuordnung der Investitionskosten für stationäre Pflegeeinrichtungen u.a. bedingt durch die drei Urteile des Bundessozialgerichts zur Investitionskostenberechnung war das zentrale Thema im Bereich der stationären Pflege im Jahr 2012. Die Auslegung und Auswirkungen der Urteile wurden durch die Referenten der Paritätischen Landesverbände in den Arbeitskreisen und Sonderworkshops des Gesamtverbandes detailliert diskutiert, Ergebnisse und entsprechende Empfehlungen an die Mitgliedsorganisationen weiter geleitet.

Schwierigkeit der neuen Rechtsprechung ist insbesondere, dass Pflegeeinrichtungen zukünftig das Geld für Instandhaltungsmaßnahmen vorauszahlen, um sie im darauffolgenden Jahr nach exaktem Nachweis erstattet zu bekommen. Die Bewohner würden bei dieser Vorgehensweise mit jährlich erheblich schwankenden Investitionskosten belastet. Neben Liquiditätsengpässen bei den Einrichtungen würde dies zusätzliche Zeit und damit Verwaltungskosten für die aufwendige Nachweisführung und die jährliche Beantragung verursachen.

Nach fast 10-jähriger Auseinandersetzung zwischen den Verbänden der Leistungsanbieter M-V und der AOK Nordost, erkennt die AOK Nordost ab dem 01.03.2012 die Verordnungsfähigkeit von Blutzuckerteststreifen für AOK versicherte Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen unabhängig von der Fähigkeit der Selbstkontrolle wieder an.

Im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen zeigte sich, dass die Kostenträger bei Vorlage entsprechender Unterlagen zunehmend bereit sind, tarifliche Strukturen zu refinanzieren und auch größere Steigerungen der Vergütungssätze zu verhandeln. Gleichwohl liegt Mecklenburg-Vorpommern bei den stationären Vergütungssätzen deutlich niedriger als der Bundesdurchschnitt. Hinzu kommt, dass die personelle Besetzung nach wie vor deutlich schlechter ist, als in den anderen Bundesländern. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Paritätische seinen Mitgliedern nach wie vor, regelmäßig zu verhandeln und bietet seine Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Pflegesatzverhandlungen an.



Mit den Pflegekassen konnte man sich mit dem Ziel, immer wieder auftretende Differenzen im Rahmen von individuellen Pflegegesetzverhandlungen von vornherein zu verhindern, in 2012 auf eine gemeinsame Muster-Pflegesatzvereinbarung einigen.

Mit dem Urteil vom 09.07.2012 hat der Verwaltungsgerichtshof Mannheim entschieden, dass eine Anordnung der Heimaufsicht rechtswidrig ist, welche das Heim verpflichtet, die Begleitung der Heimbewohner zum Arzt unentgeltlich zu erbringen. Damit ist auch in Mecklenburg-Vorpommern die Diskussion zu den Arztfahrten im Sinne der Pflegeeinrichtungen beendet. Im Rahmen des Landespflegeausschusses wurde festgehalten, dass die Begleitung von Heimbewohnern bei Arztbesuchen als Zusatzleistung abgerechnet werden kann.

Im Bereich der teilstationären Pflege stand im vergangenen Jahr das Thema „Fahrdienst“ auf der Tagesordnung. Da nach Rückmeldung der Einrichtungen der Fahrdienst nach den aktuellen Regelungen des Landesrahmenvertrages nicht wirtschaftlich zu erbringen ist, wurde nach Kündigung des entsprechenden Passus im Landesrahmenvertrag durch die Leistungsanbieterverbände eine Arbeitsgruppe auf Landesebene etabliert, welche gemeinsam mit den Kostenträgern eine neue wirtschaftliche Lösung erarbeiten soll. Der Paritätische ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Leider ist es trotz Vorlage umfangreichen Datenmaterials bisher nicht gelungen, eine Regelung im Sinne der betroffenen Mitgliedsorganisationen zu finden; die Verhandlungen werden im Jahr 2013 fortgeführt werden müssen.

## Ausblick

Der massiv steigende Pflegebedarf bei gleichzeitig sinkendem familiären Pflegepotential, begrenzten öffentlichen und individuellen Finanzen und akutem Fachkräftemangel wird zu einem Paradigmenwechsel in der Altenhilfe führen müssen. Vor dem Hintergrund der Bundestagswahlen im Jahr 2013 werden wir unsere Forderungen nach einer grundlegenden Reformation der Altenpflege, der Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der entschlossenen Begegnung des Fachkräftemangels immer wieder und vehement vortragen müssen.





# Sicher aufwachsen



## 5. Kinder und Jugendhilfe

## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe – einschließlich der Kindertageseinrichtungen.

Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

### Fachinformation:

Regelmäßige fachbezogene Informationen an alle Mitgliedsorganisationen, im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindertageseinrichtungen

### Gremienarbeit:

- LIGA- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe
- Landesjugendhilfeausschuss
- Verhandlungsgruppe Landesrahmenvertrag § 16 KiföG

### Info und Kontakt:

Christina Hömke

Telefon: 0385 | 59221-12

E-Mail: Christina.Hoemke@paritaet-mv.de

## Erziehungshilfen

Zum Fachbereich Erziehungshilfen gehören ca. 80 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Diese erbringen auf der Grundlage des SGB VIII insbesondere Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige. Auf diese Hilfen besteht für junge Menschen bzw. deren Eltern im Regelfall ein Rechtsanspruch. Die angebotenen Hilfen orientieren sich immer am Einzelfall.

Daher gibt es ein breites Spektrum an möglichen Hilfen, wie Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistände. Zudem gibt es Familien ergänzende oder ersetzende Hilfen wie Pflegefamilie oder Heimerziehung.

Die Erziehungsberatungsstellen haben mit 30 Prozent die höchsten Fallzahlen in Mecklenburg-Vorpommern, gefolgt von der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen. Tendenziell ist in den zurückliegenden Jahren der Anteil der Hilfeempfänger mit Bezug von staatlichen Transferleistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe von 60 Prozent 2007 auf 64 Prozent im Jahr 2010 gestiegen (MV im Spiegel der Statistik, 2012).

Die drei Hauptursachen für die Hilfestellung waren auf eingeschränkte Erziehungskompetenzen der Eltern, Gefährdung des Kindeswohls und deutliche Auffälligkeiten im sozialen Verhalten der jungen Menschen zurückzuführen.



## Landesrahmenvertrag Kinder- und Jugendhilfe

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sah sich 2012 veranlasst, die Kommunalen Spitzenverbände zu Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag Kinder- und Jugendhilfe aus dem Jahr 1999 aufzufordern. Zudem trat 2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Auch daraus leitet sich ein Überarbeitungsanspruch ab. Leider wurde seitens der Kommunalen Spitzenverbände der Aufforderung nach Verhandlungen eines Landesrahmenvertrages Kinder- und Jugendhilfe nicht gefolgt. Die LIGA vertritt die Auffassung, dass ein zeitgemäßer Landesrahmenvertrag wesentlich zur Unterstützung des Aushandlungsprozesses zwischen den Leistungsanbietern der Jugendhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe als Kostenträger beitragen kann.

Im September 2012 erreichte die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege die Nachricht, dass die Kommunalen Spitzenverbände gern bereit sind, zu den Grundsatzpositionen der LIGA ins Gespräch zu kommen. Dies sollte voraussichtlich zum Jahresende möglich sein. Weiterführende Gespräche gab es 2012 nicht.

## Leistungs- und Entgeltvereinbarungen

Nach jahrelangem Stillstand in der Aushandlung der Entgelte im Bereich nach § 78 b SGB VIII gingen Mitgliedsorganisationen verstärkt in die Verhandlung mit den Kostenträgern. Stark gestiegene Personal- und Betriebskosten waren ausschlaggebend dafür. Zur fachlichen Unterstützung bot der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern im August 2012 eine Fortbildungsveranstaltung zur Thematik „Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe – Rechtliche Grundlagen und Handlungsstrategien im Bereich Hilfen zur Erziehung“ an. Hierbei wurde deutlich, dass weitere Veranstaltungen zur Unterstützung der Vergütungsverhandlungen wie Verhandlungsführung, lösungsorientierte Gesprächsführung und Durchsetzung von Leistungsansprüchen folgen müssen.





## Jugend- und Schulsozialarbeit

Bereits in einem Gespräch im April 2012 wurden die LIGA-Vertreter über eine Auswertung der Personalkosten im Bereich der Schulsozialarbeit informiert. Damals wurden gegenüber der LIGA Vorwürfe über die angeblich zum Teil zu niedrige Vergütung der Fachkräfte erhoben. In die vertragliche Gestaltung sind jedoch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege nicht eingebunden. In der Auswertung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurden die gezahlten Durchschnittslöhne für Fachkräfte einbezogen, die 2011 ganzjährig beschäftigt waren. Dabei wurde sich auf die Berufsgruppen Erzieher, Sozialpädagogen und Diplom-Pädagogen/Magister beschränkt.

Grundsätzlich konnte kein Verstoß gegen den Mindestlohn festgestellt werden. Sozial- und beschäftigungspolitisch zu beanstanden sind jedoch die befristeten Arbeitsverträge, die die hochqualifizierten Erzieher, Sozialpädagogen sowie Diplompädagogen angeboten bekommen. Diese liegen zwischen 3 Monaten und 12 Monaten. Diese kurzfristigen Arbeitsverträge wirken sich insgesamt negativ auf die Lebensplanung der betroffenen Frauen und Männer aus.

Eine unerwartete Situation trat Ende Dezember 2012 ein, als das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales den Geldfluss für Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit gestoppt hat. Ca. 80 Mitgliedsorganisationen waren von dieser Finanzsperre betroffen. Damit standen die Vereine vor dem Problem der wei-



teren Finanzierung der Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten. Zwar war die Landesregierung bemüht, die Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit als „Anliegen der Koalition“ künftig sicherzustellen, woher jedoch die Personalkosten für die ersten Monate des Jahres 2013 kommen sollten, war zu diesem Zeitpunkt völlig unklar.

Mit der desolaten Haushaltssituation der Landkreise und Städte waren zudem die Schließungen zahlreicher Jugendclubs zum Jahresende 2012 verbunden. Insbesondere in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Landkreis Rostock wurden viele Jugendclubs in ländlichen Regionen oder Brennpunktstadtteilen geschlossen. Zahlreiche Mitgliedsorganisationen im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern mussten sich aus diesem Grund von den langjährigen und von den Kindern und Jugendlichen stark frequentierten Angeboten in der offenen Jugendhilfe trennen.

In einem Fachgespräch am 7. Dezember 2012 wurde mit den Trägern aus dem Paritätischen Mitgliederbereich, Vertretern der Ministerien sowie der Wissenschaft über die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Jugend- und Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Schule diskutiert. Im Focus stand die Rolle und Perspektive der Jugendarbeit im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ganztagschulen. Die neue Sozialraumgestaltung und Finanzierung, ausgerichtet an den demografischen und fiskalpolitischen Veränderungen, nehmen einen großen Raum in der aktuellen Debatte ein.

In naher Zukunft muss entschieden werden, welche Kooperationsformen vereinbart werden sollen, um einerseits der Professionalität der Fachkräfte in der Jugendarbeit zu entsprechen und andererseits allen Kindern und Jugendlichen Rahmenbedingungen für eine echte Lebensperspektive zu schaffen. Seitens der Paritätischen Mitgliedsorganisationen besteht eine große Bereitschaft, sich an diesem Diskussions- und Gestaltungsprozess zu beteiligen.

## Jugendhilfeausschüsse

Unmittelbar nach der Kreisgebiets- und Funktionalreform im September 2011 haben sich in den neuen Landkreisen Jugendhilfeausschüsse gebildet, die 2012 an zahlreichen kommunalpolitischen Entscheidungen beteiligt waren.

Die Arbeit in den Jugendhilfeausschüssen ist eine anspruchsvolle Herausforderung. Sie unterscheidet sich von der Arbeit der anderen Ratsausschüsse einer Kommune dadurch, dass sie unmittelbar den Rahmen für die Tätigkeit der Verwaltung des Jugendamtes darstellt und die Vertreterinnen und Vertreter der Freien Träger der Jugendhilfe in die Entscheidungsprozesse mit einbezieht. .

Der Paritätische Gesamtverband hat 2012 eine beachtenswerte Arbeitshilfe „Jugendhilfeausschüsse“ herausgegeben, die neben jugendhilfepolitischen Hintergrundinformationen, die Arbeit der Ausschüsse sowie Handlungsmöglichkeiten erörtert. Das Wissen um die Aufgaben, Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen in den Jugendhilfeausschüssen ist für die Ausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik in den Städten und Landkreisen und für die gesamte Sozialraumplanung von entscheidender Bedeutung.





## Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Nach Informationen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern ist im Jahr 2012 die Kindertagesbetreuung um weitere 2,3 Prozent gestiegen.

Im März 2012 wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 98.738 (2011 96.488) Kinder unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen, einschließlich Hort oder Kindertagespflege, betreut. Das waren 2.250 Kinder mehr. Von den 13.748 in der Kindertagesbetreuung tätigen Personen waren 12.281 (98 Prozent) für die Betreuung der Mädchen und Jungen in Kindertageseinrichtungen zuständig. Die übrigen 11 Prozent sind Tagesmütter oder -väter. Die Aufstockung des Personals erfolgte ausschließlich in den Kindertagesstätten und zwar um 5,8 Prozent bzw. 678 Personen.

In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen hat sich die Zahl der betreuten Kinder gegenüber März 2011 um 2,9 Prozent auf insgesamt 37.064 Kinder erhöht (2011 36.003).

40.147 Kinder im Alter von 6 bis unter 11 Jahren nutzten die Möglichkeit der erzieherischen Betreuung und Versorgung außerhalb des Elternhauses, das sind 64,2 Prozent aller Kinder in diesem Alter.



## Kindertagesbetreuung im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Im Mitgliederbereich des Paritätischen in Mecklenburg-Vorpommern werden 230 von insgesamt 1026 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung angeboten. Unter den ca. 12.500 angebotenen Plätzen im Verband befinden sich 615 integrative Kitaplätze. Mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention ist es längst üblich, das System der Kindertagesbetreuung in allen Bereichen wie Krippe, Kita, Hort, zu öffnen. Die Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Erziehung unterliegt jedoch auch in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend der finanzpolitischen Betrachtung.

Bisher sind die Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und deren Familien in unterschiedlichen Sozialleistungssystemen geregelt. In der Folge kommt es zu unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Leistungsgewährung. Seit 20 Jahren wird die Diskussion um die Gestaltung der Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe geführt. Grundsätzlich spricht sich der Paritätische für eine „Große Lösung“ in der Jugendhilfe aus. Dazu gehören die Gestaltung der







Unterstützungsleistungen und die Finanzierungssystematik ebenso, wie die Gleichstellung der Kinder mit und ohne Behinderung und deren Familien. Eine „Große Lösung“ wird nicht kostenneutral sein. Dabei geht es nicht nur um die Umsteuerung der finanziellen Ressourcen, sondern auch um die Mittel für die notwendige Qualifizierung der Beteiligten.

Eine landespolitische Herausforderung war die Anfang Mai 2012 diskutierte Umsetzung der Förderrichtlinie „Elternentlastung Kindertagesförderung“. Der Vorsitzende des Paritätischen als auch die LIGA-Verbände haben sich direkt an die Ministerin des zuständigen Ministeriums gewandt, um die Abwälzung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes auf die Träger zu verhindern.

Zum 3. Juli 2012 wurde die Richtlinie „Elternentlastung“ in Kraft gesetzt. Sie regelt die Beitragsentlastung im Bereich der unter 3-jährigen Kinder sowie Kinder im Vorschuljahr. Bei den freien Trägern ist trotz der geforderten Änderungen in der Richtlinie viel Verwaltungsarbeit verblieben. Mit den bereits existierenden Richtlinien für Mittagsverpflegung, Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Modellprojekte, Verordnung über die frühkindliche Bildung, Verordnung zur Standortverbesserung und Landesverordnung über die Finanzmittel, sollen die Träger und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitere im Gesetz vorgegebenen Qualitätsanforderungen umsetzen. Die damit verbundenen Verwaltungs- und Arbeitsaufwendungen werden nicht adäquat und leistungsgerecht vergütet.



Zudem ist das Betriebserlaubnisverfahren im Juli 2012 vom inzwischen aufgelösten Landesjugendamt auf den Kommunalen Sozialverband (KSV) bzw. auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übergeleitet worden. Daraus ergibt sich für die Träger die Perspektive, dass sich Inhalt und Verfahren der Betriebserlaubnis in allen Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich ausbilden wird. Trotz intensiver kritischer Würdigung durch die Wohlfahrtsverbände haben die politischen Entscheidungsträger dies billigend in Kauf genommen.

## Landesrahmenvertrag nach § 16 Abs. 4 KiföG

Mit dem 3. KiföG Mecklenburg-Vorpommern wurde den Kommunen und Trägern der Jugendhilfe nach § 16 Abs. 4 auferlegt, einen Rahmenvertrag über den Inhalt und Ausgestaltung der Geldleistungen abzuschließen. Dazu sind insbesondere Regelungen zur Berechnung der Personal- und Sachkosten zu treffen. Was in 2011 begann, wurde 2012 mit weiteren vier Verhandlungsrunden fortgesetzt.

Die Positionen und Auffassungen, was der Landesrahmenvertrag regeln soll, was das Gesetz als Standards bereits vorgibt und wie weit das Satzungsrecht der Kommune geht, liegen bei den Verhandlungsparteien weit auseinander.

Streitpunkt der Verhandlungen bleibt insbesondere die Herleitung





der Personalkosten, die den jeweiligen Gegebenheiten der Einrichtungen entsprechen müssen. Dabei sind vielfältige Varianten zu berücksichtigen. Gemäß Gesetz muss den Trägern eine wirtschaftliche, aber auskömmliche Finanzierung zugestanden werden.

Dem erfolgreichen Abschluss eines Landesrahmenvertrages nach § 16 Abs. 4 stehen auch die unpräzisen Formulierungen im Kindertagesförderungsgesetz sowie die fehlende Kommentierung des Gesetzgebers entgegen. So wird auch Anfang 2013 mit der 10. Verhandlung zum Landesrahmenvertrag noch kein Schlusspunkt zu setzen sein.

Große Probleme bereiten den Einrichtungen die in § 10 Abs. 4 geregelte Satzungsermächtigung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie deren Richtlinien als interne Verwaltungsanleitung. Die LIGA hat 2012 eine Synopse erarbeitet, die verdeutlicht, dass die Landkreise und auch die kreisfreien Städte bei der Herleitung von Personalschlüsseln, Betriebskosten, Verwaltungskosten usw. zum Teil untergesetzliche Regelungen getroffen haben.

Somit sehen sich Träger von Kindertageseinrichtungen zunehmend veranlasst, die Schiedsstelle anzurufen, um strittige Kostenpositionen von der Schiedsstelle schlichten zu lassen.

Die meisten Probleme stellt die mittelbare pädagogische Arbeitszeit in der Altersgruppe 3 bis 6-jähriger Kinder dar. Aber auch die Anerkennung von prospektiven Betriebskosten sind in den Kostenverhandlungen häufig nicht vereinbar. Strittig ist häufig auch die Auffassung der Verhandlungspartner darüber, welche Dokumente die Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der kalkulierten Kosten transparent und nachvollziehbar belegen können. Der drohende finanzielle Kollaps der Städte und Gemeinden sowie Landkreise trägt auch dazu bei, dass sich die Atmosphäre in den Verhandlungen zu den Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen wesentlich verschlechtert hat. Leider wurde eine von den Wohlfahrtsverbänden eingeforderte Moderation seitens der Landesregierung abgelehnt. Hinzu kommt, dass die Kosten für die Standardverbesserungen durch eine zusätzliche Landeszuwendung nicht ausfinanziert sind. Somit besteht für die Träger der Einrichtungen das Problem, trotz einer nachweislichen Unterfinanzierung alle gesetzlichen und landespolitischen Vorgaben erfüllen zu müssen. Die transparente Offenlegung der Herleitung des Personalschlüssels und der daraus resultierenden Berechnung der Personalkosten wurde von den Vertretern der Kommunen bislang nicht erbracht.

## Auftakt für eine Verbandsanhörung zum Entwurf 4. Änderungs-Gesetz KiföG Mecklenburg-Vorpommern

Ende 2012 leitete die Landesregierung eine Verbandsanhörung zum neuen KiföG M-V ein. Mit der Novelle soll ab 2013/14 die Fachkraft-Kind-Relation von 1:17 auf 1:16 im Altersbereich der 3 – 6 jährigen Kinder verbessert werden. Innerhalb des Wohlfahrtsverbandes gab es eine intensive Phase der Erarbeitung von kritischen Eckpunkten zum neuen KiföG – Entwurf.

Die Ausformulierung wurde Anfang Januar 2013 der Landesregierung sowie den Trägern der Verbände zugeleitet. Der Umfang der kritischen Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände



lässt erkennen, dass das neue Regelwerk, sofern es durch das Parlament beschlossen werden sollte, erneut eine Herausforderung für die Träger der Einrichtungen, für die Fachkräfte, für die Kommunen sowie für die Eltern werden wird. Im Entwurf zum 4. Änderungsgesetz zum KiföG M-V ist ein landesweit gültiger Mindeststandard für Personalschlüssel rechtlich nicht geregelt. Deutlich wird zudem, dass jede nicht ausfinanzierte Standardverbesserung auch in Zukunft zu erheblichen Erhöhungen von Elternbeiträgen führen wird, da diese von der Entwicklung der Leistungsentgelte weiterhin nicht abgekoppelt werden sollen. Die Pauschalen des Landes, die jährlich nur eine zweiprozentige Steigerung erfahren und der ab ersten August 2013 gesetzliche Platzanspruch für unter Dreijährige, werden zu erheblichen Einbußen in der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen führen. Das Land reicht die Grundpauschalen mit der Stichtagsregelung, unabhängig von der Höhe der Inanspruchnahme, gedeckelt aus. Die Folge werden Erhöhungen des kommunalen Anteils für die Kindertagesförderung und insbesondere die starke Steigerung des Elternanteils sein.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern und die Träger von Kindertageseinrichtungen in seiner Mitgliedschaft werden sich ab 2013 intensiv mit der Novellierungsabsicht der Landesregierung sowie parallel dazu mit den Entgeltverhandlungen im kommunalen Bereich auseinandersetzen müssen. Bedauerlicherweise wird dadurch auch den Erzieherinnen und Erziehern in der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern wertvolle Zeit entzogen werden.



# Ohne Barrieren



## 6. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe



**Aufgaben, Dienstleistungen:**

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Suchtkrankenhilfe, Psychosoziale Hilfen, Selbsthilfe und Betreuungsrecht.

Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

**Arbeitskreise:**

Frühförderung, Ambulant betreutes Wohnen, Betreuungsvereine, Sucht und Drogen.

Nach Bedarf finden weitere Arbeitskreise und Treffen statt.

**Gremienarbeit:**

Arbeitskreise Behindertenhilfe, Soziale Psychiatrie, Rechtliche Betreuung, Selbsthilfe, Sucht und Drogen und Sozialhilfeberatung des Gesamtverbandes

LIGA - Fachausschuss Hilfe für Menschen mit Behinderung

LIGA - Fachausschuss Armut/ Gefährdetenhilfe/ Existenzsicherung  
Kommission § 14/22 Landesrahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII

Landesstelle für Suchtfragen

Landesarmutskonferenz

**Info und Kontakt:**

Renate Brandt, Telefon: 0385 | 59221-20

E-Mail: Renate.Brandt@paritaet-mv.de

## Fachberatung Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Sozialhilfe

Bund und Länder haben im Juli 2012 im Rahmen des Fiskalpaktes vereinbart, unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in der nächsten Legislaturperiode ein neues Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten und in Kraft setzen zu wollen. Der Bund hat sich bereit erklärt, sich an den Kosten einer weiterentwickelten Eingliederungshilfe zu beteiligen und damit eine Entlastung der Länder und Kommunen vorzunehmen. Die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe sollen in der bisherigen Form durch ein bundesfinanziertes Leistungsgesetz abgelöst werden. Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist schon seit einigen Jahren ein vieldiskutiertes Thema. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat im November 2012 der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz ein Grundlagenpapier zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe vorgelegt. Die Länder haben sich einstimmig für ein Bundesleistungsgesetz im Sinne einer Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ausgesprochen. Das erarbeitete Grundlagenpapier soll unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Basis dafür sein. Ein wichtiger Aspekt dabei wird die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Eingliederungshilfeleistungen sein. Aber auch eine personenzentrierte Leistungserbringung und flexiblere Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die stärker auf eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet werden sollen, werden zur Diskussion stehen.



Berücksichtigt werden muss in diesem Prozess auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die damit verbundene Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen bei der Festlegung und Umsetzung ihrer Leistungsansprüche.

## Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

**Landesrahmenverträge (LRV) nach § 79 Abs. 1 SGB XII**

Das zwischen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und dem Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV) vereinbarte Verfahren zur gemeinsamen Ermittlung und Vereinbarung angemessener Vergütungen für die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) wurde von der BA zum 31.12.2011 gekündigt, so dass ab dem Jahr 2012 eine Vereinbarung über die Vergütung der Durchführung von Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in WfbM zwischen der BA und der LIGA unter Einbindung der LAG WfbM erfolgen. Bis auf eine Werkstatt in Mecklenburg-Vorpommern haben alle WfbM ihr Verhandlungsmandat der LIGA und der LAG WfbM erteilt.

Im Rahmen einer Korridorlösung wurden Steigerungen für das Jahr 2012 ausgehandelt, die um einen Mittelwert von 2,1 Prozent lagen.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt bedürfen alle Träger, die Maßnahmen der Arbeitsförderung nach SGB III bzw. SGB II durchführen, ab 2013 eine Maßnahme- und Trägerzulassung (Zertifizierung) nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). Hiervon betroffen sind auch die WfbM. Werkstätten, die noch nicht zertifiziert sind, haben diesen Prozess in Angriff genommen und streben 2013 eine Zertifizierung an.

Im Rahmen der Verhandlungen der ständigen Kommission nach §§ 14/22 Landesrahmenvertrag (LRV) gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII wurden von der LIGA als Verhandlungspartner zwar zahlreiche Probleme angesprochen, aber die erhofften Lösungen konnten nicht immer durchgesetzt werden. Mit diesen Themen muss sich 2013 noch weiter auseinandergesetzt werden.

Für die nicht auskömmlich vereinbarte Tagesstruktur im Leistungstyp (LT) A.2 des LRV „Wohnheim für ältere Menschen (Rentner) mit wesentlichen geistigen und mehrfachen Behin-



derungen“ hat die LIGA eine dringende Veränderung angeregt. Leider sind die Leistungsträger einer anderen Meinung und verweisen auf Tagesstrukturen, die auch Menschen in Anspruch nehmen können, die keine Behinderung haben. Auf Vorschlag der LIGA wird eine Tagesstruktur benötigt, die offen ist für Menschen mit Behinderungen, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, in Einrichtungen oder ambulant betreut werden bzw. in der Häuslichkeit leben. Der Anspruch auf Eingliederungshilfe endet nicht mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben.

Die Modellprojekte zu Tagesförderstätten für Menschen mit schwerst- und schwerstmehrfachen Behinderungen wurden 2012 durch die ständige Kommission LRV ausgewertet. Die LIGA hatte in diesem Zusammenhang im LRV eine Öffnung des LT A.7 „Fördergruppen für Menschen mit Behinderungen an WfbM“ hinsichtlich des Personalschlüssels vorgeschlagen und die Anbindung an WfbM durch Kooperationsverträge zu gestalten. So hätten die Modellprojekte dem bestehenden LT im LRV zugeordnet werden können. Ein neuer LT Tagesförderstätten wurde von der LIGA abgelehnt. Während die Leistungsträger auf eine Öffnung beim Personalschlüssel nicht eingegangen sind, wurde im Rahmen des bestehenden LT ein Kooperationsvertrag dieser Tagesförderstätten mit WfbM vorgeschlagen. Die Diskussion hierzu wird 2013 weitergeführt.

Die Regelungen zur Einbindung von Bundesfreiwilligendienstleistenden in die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe und die Finanzierung dieser Leistungen wurden im Rahmen einer Protokollerklärung näher erläutert. Hierzu gab es bei den Verhandlungspartnern unterschiedliche Auffassungen. Während die LIGA diese Leistung prospektiv im Vergütungssatz berücksichtigt haben wollte, bestanden die Leistungsträger auf eine Regelung, nach der beim Ausscheiden von Bundesfreiwilligendienstleistenden die Wiederbesetzung binnen Monatsfrist zu erfolgen hat, ansonsten erfolgt eine Kürzung der vereinbarten Finanzierung. In Einzelfällen kann diese Frist nach Rücksprache mit dem Leistungsträger auch bis zu 3 Monaten dauern. Insbesondere in ländlichen Regionen kann die Wiederbesetzung dieser Stellen auch länger dauern.

Noch nicht ausdiskutiert ist das Thema zur Umstellung der Werkstattvergütung auf Leistungstage. Dies lässt sich nur im Zusammenhang mit den Regelungen zur Finanzierung von Abwesenheitstagen in der WfbM behandeln. Der von der LIGA vorgelegte Entwurf zur Änderung der derzeit gültigen Abwesenheitsregelung wird von den Leistungsträgern nicht mitgetragen. Der vom KSV eingebrachte Vorschlag bedarf noch einer näheren Erläuterung zu den Kalkulationsgrundlagen. Auch diese Diskussion wird 2013 fortzusetzen sein.

Ein Streitpunkt sind nach wie vor die Fachkräfte in der ergänzenden Eingliederungshilfe in Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die einen Versorgungsvertrag nach SGB XI haben. In der Verordnung über personelle Anforderungen in Einrichtungen (Einrichtungenpersonalverordnung – EpersVO M-V) ist geregelt, wer Fachkraft in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ist. Die LIGA setzt sich dafür ein, dass kein Unterschied beim Personal im Bereich der Eingliederungshilfe gemacht wird, die in Einrichtungen nach SGB XII oder in der ergänzenden Eingliederungshilfe in Einrichtungen nach SGB XI erbracht wird.



Der Bedarf zur Regelung von Eingliederungshilfeleistungen im Hort wird auf Leistungsträgerseite bislang leider nicht gesehen. Die LIGA hatte sich für einen Leistungstyp im Landesrahmenvertrag ausgesprochen und wird dies auch zukünftig einfordern.

Erfolgreich konnte im Rahmen einer Protokollerklärung die Belegung in Tagesstätten LT B.1 geregelt werden. Die Plätze in Einrichtungen können tageweise durch verschiedene Personen wahrgenommen werden. Die vereinbarte Platzzahl kann so effektiver genutzt werden und entspricht dem Hilfebedarf der Leistungsberechtigten besser.

Zum Ende des Jahres 2012 haben die LIGA und der KSV die pauschalen Vergütungssätze für den Leistungstyp A.7 „Fördergruppe an WfbM“ und den Leistungstyp A.9 „Integrative Kindertagesstätte“ ab dem Jahr 2013 neu verhandelt. Es wurden Steigerungen der jetzigen Pauschalen um jeweils 2,96 % erzielt.

Der KSV Mecklenburg-Vorpommern, als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, hat für den Abschluss von Vereinbarungen ab dem 01.01.2013 nach § 75 Abs. 3 SGB XII in Verbindung mit dem Landesrahmenvertrag nach § 79 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen angeboten, die derzeit geltenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen fort gelten zu lassen (Rundschreiben VI – 2012). Zu Neuverhandlungen kann aufgefordert werden mit dem Hinweis, dass die bestehende Vergütungsvereinbarung keinen Bestandsschutz genießt und komplette Unterlagen eingereicht werden müssen, einschließlich der Darlegung der bisherigen Leistungserfolge. Leider nehmen nur einige Leistungsanbieter dieses Angebot zur Neuverhandlung ihrer Vergütungsvereinbarungen wahr.

### **Früherkennung und Frühförderung**

Die Hilfen zur Früherkennung und Frühförderung bilden einen Grundstein für die Entwicklung von betroffenen Kindern und deren Familien. Je früher eine Beeinträchtigung erkannt wird und je früher die Entwicklung der Kinder unterstützt wird, desto unbeschwerter können sich diese Kinder entwickeln.

10 paritätische Mitgliedsorganisationen bieten Leistungen zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder an. Die Förderung erfolgt im Rahmen von heilpädagogischen

gischer und interdisziplinärer Frühförderung und in Sozialpädagogischen Zentren.

Leider waren Standards für die heilpädagogische Frühförderung im Landesrahmenvertrag bisher nicht verhandelbar. Die jeweiligen Anbieter verhandeln ihre Leistung und deren Finanzierung mit dem zuständigen örtlichen Sozialhilfeträger. Dadurch sind große Unterschiede sowohl in der Definition einer Frühfördereinheit als auch in der Finanzierung dieser Leistung zu verzeichnen.

Drei paritätische Mitgliedsorganisationen bieten Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung in anerkannten Interdisziplinären Frühförderstellen an. Diese Angebote, die als Komplexleistung sowohl heilpädagogische als auch medizinisch-therapeutische Leistungen beinhalten, fehlen noch immer in den ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns. Leider ist dieses Leistungsangebot regional so unterschiedlich entwickelt und damit vom Wohnort abhängig, ob diese gesetzlich vorgeschriebene Leistung von Kindern und deren Eltern in Anspruch genommen werden kann.

Das 1. Forum Frühförderung am 16. November 2012 in der Rostocker Küstenmühle von „Ohne Barrieren“ e.V., organisiert vom Fachausschuss „Hilfen für Menschen mit Behinderung“ der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern, dem Sprecherrat Frühförderung und dem Diakonischen Bildungszentrum in Mecklenburg-Vorpommern, fand mit ca. 150 Teilnehmern großes Interesse. Während die LIGA die Ergebnisse einer Abfrage zur Situation der Frühförderung in Mecklenburg-Vorpommern vorstellte, gingen zwei Fachvorträge auf die Entwicklung der Frühförderung im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veränderungen und auf Frühe Hilfen im Vergleich zur Frühförderung ein.

Dieser gemeinsame Austausch, auch mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungen, ist wichtig für die weitere Umsetzung der Frühförderung in Mecklenburg-Vorpommern und soll fortgesetzt werden.

### **Bruttoprinzip bei der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hatte die Kreisgebietsreform zum Anlass genommen, das bundesweit angewandte und durch das SGB XII vorgegebene Bruttoprinzip bei der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe umzustellen auf ein Nettoprinzip. Nachvollziehbar war die Begründung für dieses Vorgehen nicht.

Ein Gespräch Anfang des Jahres 2012 auf LIGA-Ebene mit Vertretern dieses Landkreises und des Landkreistages hat dazu beigetragen, diesen Schritt wieder rückgängig zu machen.

So konnte eine einheitliche Handhabung im Land durchgesetzt werden, was sowohl für die Leistungsanbieter und auch für die Leistungsberechtigten wichtig war.

Das Bruttoprinzip stellt sicher, dass die rechtzeitige und umfassende Erbringung der erforderlichen Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen für Menschen mit Behinderungen unabhängig von ihrer Eigenbeteiligung oder finanziellen Erwägungen ihrer Angehörigen erfolgt.

### **Umsetzung des Persönlichen Budgets**

Die Einführung des Rechtsanspruches auf das Persönliche Budget im Jahr 2008 hat nicht dazu geführt, dass sich diese Leistungsform in der Eingliederungshilfe mehr durchsetzt. Trotz bestehen-



der Probleme ist dieses Instrument geeignet, mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erreichen. Insbesondere für die Bereiche Wohnen, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe sind differenzierte und bedarfsgerechte Lösungen möglich, wenn alle Beteiligten aufeinander zugehen.

Bestehende Hürden, wie z.B. die fehlende flächendeckende und finanzierte Beratungsstruktur, die fehlenden einheitlichen Kriterien zur Bedarfsermittlung und zu niedrige oder nicht bedarfsgerecht ermittelte Budgets, müssen überwunden werden.

Das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen Gesamtverbandes hat im Jahr 2012 gemeinsam mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem Paritätischen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern ein Projekt zum Persönlichen Budget durchgeführt. In der „Modellkommune Mecklenburgische Seenplatte“ sollten Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Leistungsträger und Leistungserbringer auf kommunaler Ebene unterstützt werden, gemeinsam Strategien zur Umsetzung der Persönlichen Budgets im jeweiligen Sozialraum zu entwickeln und in kommunaler Verantwortung nachhaltig durchzuführen. Hier ging es insbesondere auch um die Überwindung bestehender Schwierigkeiten bei der Anwendung des Persönlichen Budgets. Während der Open Space Veranstaltung am 14.08.2012 wurden konkrete Anliegen und Bedarfe zur Umsetzung von Persönlichen Budgets formuliert, die nochmals in drei Fachworkshops intensiv diskutiert wurden. Als Ergebnis dieses Projektes wurde festgehalten, dass insgesamt die Netzwerke gestärkt und die Kontakte zu bestehenden Arbeitsgruppen noch vertieft werden müssen. Sehr positiv zu vermerken war das große Interesse an diesem Thema und die rege Beteiligung in den Veranstaltungen. Leider sind die Weiterführung dieses Projektes und ein Austausch mit anderen Modellkommunen nicht mehr gegeben, weil das Projekt mit der Schließung des Kompetenzzentrums beim Paritätischen Gesamtverband ausgelaufen ist.

Die entstandenen Kontakte während des Projektes werden aber für die weitere Zusammenarbeit in diesem Landkreis genutzt. In den Fachworkshops hat sich immer wieder gezeigt, wie wichtig eine qualifizierte Beratung zur Umsetzung Persönlicher Budgets ist. In der Regel sind Menschen mit Behinderung auf die Beratung durch Selbsthilfestrukturen, Verbände oder Leistungsanbieter angewiesen. Die Finanzierung dieser Projekte ist meistens befristet, so dass derzeit ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Beratungsangebot gar nicht gewährleistet ist.

## Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Mecklenburg-Vorpommern

Der bereits vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales für 2011 angekündigte Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern wurde im März 2012 vorgelegt. Aus dem umfangreichen Datenmaterial des Berichtes wurden Handlungsempfehlungen für die Bereiche

- Inklusive Bildung
  - Selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen
  - Ältere Menschen mit Behinderungen
- abgeleitet.

Zum Beispiel wird für das Handlungsfeld „Ältere Menschen mit Behinderung“ angeregt, eine Tagesstrukturierung nach der Erwerbstätigkeit sicherzustellen.

Aber auch im Bereich der „inkluisiven Bildung“ muss neben der Barrierefreiheit an eine umfassende Beratung und Einbeziehung aller Beteiligten gedacht werden, um Vorbehalte abzubauen. Eine wichtige Voraussetzung zum Gelingen des inklusiven Unterrichts ist neben der Einbindung von sonderpädagogischen Fachpersonal auch die entsprechende Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Verbände auf LIGA-Ebene haben eine Stellungnahme zu diesem Bericht abgegeben und dringend weitere Handlungsempfehlungen für noch fehlende Bereiche eingefordert:

- Arbeit und Beschäftigung
- Persönlichkeitsrechte
- Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege
- Mobilität
- Lebenslanges Lernen
- Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft

Im Landesaktionsplan Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der zwar angekündigt ist, aber bislang noch nicht vorliegt, müssen die verschiedenen Handlungsfelder auch mit Blick auf Querschnittsthemen wie Barrierefreiheit, Assistenzbedarf und selbstbestimmtes Leben genauer betrachtet werden.

Viele Mitgliedsorganisationen im Paritätischen haben ihre Vorschläge für einen Landesaktionsplan Mecklenburg-Vorpommern beim Ministerium eingebracht und warten gespannt darauf, wie diese Vorschläge berücksichtigt werden.

Die Verbände haben ihre Mitarbeit bei der Gestaltung und Umsetzung des Landesaktionsplanes angeboten.



## Umsetzung des Bundesprogramms „Initiative Inklusion - Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“

Mit einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bereitstellung von Fördermitteln zur Verbesserung der Situation schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, finanziert aus Mitteln des Ausgleichfonds in Höhe von 100 Millionen Euro, will der Bund den Weg der Bundesrepublik Deutschland in eine inklusive Gesellschaft unterstützen. Der Förderzeitraum dieser Initiative betrifft die Jahre 2011 bis 2018 und umfasst verschiedene Handlungsfelder. Leider hat sich Mecklenburg-Vorpommern sehr schwer getan mit der Umsetzung dieser Richtlinie. Nach Anfrage des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern im Ministerium erfolgte die Information, dass im zweiten Halbjahr 2012 eine Kooperationsvereinbarung mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossen wurde und dass die Integrationsfachdienste im Land in die Umsetzung dieses Programms eingebunden werden. Diese haben lange auf konkrete Schritte und verbindliche Finanzierungen warten müssen. Das erste Handlungsfeld umfasst eine Berufsorientierung schwerbehinderter Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hier werden die Berufsorientierung unterstützt und Angebote zum Übergang „Schule-Beruf“ begleitet.

Bleibt zu hoffen, dass vom Land für die weiteren geplanten Handlungsfelder dieser Initiative die Umsetzungspläne zügig vorgelegt und die zur Verfügung stehenden Bundesmittel ausgeschöpft werden. Das betrifft die Handlungsfelder betriebliche Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher und die Schaffung von Arbeitsplätzen für ältere arbeitslose oder arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen.

## Einrichtungenqualitätsgesetz - EQG Mecklenburg-Vorpommern

Im Rahmen von Beratung und Verbraucherschutz sollen die wesentlichen Ergebnisse der jährlichen Prüfungen zur Qualitätsüberwachung in Einrichtungen veröffentlicht werden. Der im Gesetz festgeschriebene Termin 1. Juli 2011 ist längst überschritten und im Jahr 2012 konnte man sich auf eine Bewertungssystematik zu Prüfungen im Bereich der Eingliederungshilfeeinrichtungen verständigen. Ministerium, Heimaufsichten und Vertreter der Leistungsanbieterseite erarbeiteten einen Prüfkatalog und eine dazugehörige Anleitung. Eine Verabschiedung dieser Unterlagen ist für 2013 geplant. Die geeignete Form der Veröffentlichung der Prüfergebnisse muss noch festgelegt werden.

## Betreuungsrecht

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention müssen verschiedene rechtliche Grundlagen angepasst werden. So u.a. auch die Regelungen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Versorgung und die Regelungen der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme. Die psychiatrische Versorgung muss weiterentwickelt werden, wobei die Grundsätze der Freiwilligkeit und der assistierten Autonomie handlungsführend sein sollen. Der Bundesgerichtshof hat mit seiner Rechtsprechung darauf verwiesen, dass es bislang an einer hinreichend bestimmten Rechtsgrundlage für die Einwilligung des rechtlichen Betreuers in eine zwangsweise medizinische Betreuung der Betreuten fehlt. Ein Gesetzgebungsverfahren im Eilverfahren kurz vor Jahresabschluss 2012 zur medizinischen Zwangsbehandlung konnte





aufgehalten und in den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages verwiesen werden.

Der Paritätische Gesamtverband hat sich für ein Gesetzgebungsverfahren eingesetzt, das Menschen mit seelischer und/oder geistiger Behinderung bzw. deren Interessenvertreter in einem angemessenen Zeitrahmen Gelegenheit zur Anhörung bzw. Stellungnahme gibt. Mit Blick auf Selbstbestimmung der Betroffenen und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde von vielen Seiten Diskussionsbedarf signalisiert. Die zu erwartenden geänderten gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene müssen dann entsprechende Berücksichtigung in den Regelungen auf Landesebene finden.

Im Rahmen der Landkreisneustrukturierung wurde in Mecklenburg-Vorpommern auch über eine umfassende Gerichtsstrukturreform diskutiert. Die Zahl der Amtsgerichte soll von 21 auf 10 reduziert werden. Dies hätte weitreichende Folgen auch für die Tätigkeit der rechtlichen Betreuer. Die Betreuungsvereine haben sich auf regionaler Ebene aktiv in diese Diskussionen zum Erhalt von Amtsgerichten eingebracht.

Insbesondere wird ein Rückgang der Arbeit ehrenamtlicher Betreuer befürchtet, weil sich eine Erhöhung im Kosten- und Zeitaufwand abzeichnet. Ehrenamtliche sind auf kurze Wege angewiesen, um Problemfälle zu besprechen, sich Rat zu holen oder Vorgänge abklären zu können. Mit dem Rückgang ehrenamtlicher Betreuungen sind zwangsläufig auch höhere Kosten zur Finanzierung rechtlicher Betreuungen zu erwarten, die aus Landesmitteln zu tragen sind. Mecklenburg Vorpommern hatte nach Angaben des Bundesamtes für Justiz die höchste Anzahl an Betreuungsverfahren je 1000 Einwohner bundesweit am Jahresende 2011.

Dazu im Widerspruch steht der Anreiz auf die Betreuungsvereine, durch die Förderrichtlinie des Landes zur Förderung der Querschnittsarbeit von Betreuungsvereinen, mehr in die Gewinnung, Schulung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuer zu investieren. Diese Förderrichtlinie entspricht wenig der Stärkung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine und den Erfordernissen in der Praxis. Den Hauptanteil der Förderung an reinen Zahlen von Ehrenamtlichen festzuschreiben, missachtet die Tatsache, dass Querschnittsarbeit wesentlich umfangreicher ist. Die Förderkriterien dieser Richtlinie wurden vom Paritätischen Landesverband gegenüber dem Ministerium bereits mehrfach kritisiert.

### Selbsthilfeförderung

Die Krankenkassen und ihre Verbände fördern Selbsthilfegruppen und -organisationen, die sich der gesundheitlichen Prävention oder die Rehabilitation von Versicherten zum Ziel gesetzt haben, sowie Selbsthilfekontaktstellen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nach § 20 c SGB V. Ab dem Jahr 2012 stehen für jeden Versicherten 59 Cent zur Verfügung.

In Mecklenburg-Vorpommern waren das im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung und im Rahmen der kassenindividuellen Projektförderung für das Jahr 2012 jeweils 345.718,52 Euro. Einige Krankenkassen haben keine Projekte gefördert, sondern das vorgesehene Geld in den Topf der Gemeinschaftsförderung gegeben.

In Zeiten von zunehmenden Streichungen freiwilliger Leistungen auf kommunaler Ebene sind diese Mittel der Krankenkassen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, eine wichtige Hilfe zum Erhalt von Selbsthilfestrukturen. Die gesundheitsbezogene Selbsthilfe ergänzt in sehr wirksamer Weise die professionellen Angebote der Gesundheitsversorgung. Sie ermöglicht niedrigschwellige Hilfestrukturen und schafft Akzeptanz bei betroffenen Menschen und ihren Angehörigen. Freiwilliges Engagement und Ehrenamtlichkeit sind die Basis dieser Strukturen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund fördert nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB VI Projekte auf regionaler Ebene im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe.

Für Selbsthilfegruppen im Mitgliedsbereich des Paritätischen Landesverbandes konnten Fördermittel in Höhe von 7.350 Euro zur Verfügung gestellt werden.

### Arbeit in Gremien

Der regelmäßige Austausch zu aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene erfolgte in den Arbeitskreisen des Paritätischen Gesamtverbandes. Die wichtigsten Themen im Bereich der Eingliederungshilfe waren die Diskussion zur Reform der Eingliederungshilfe und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

In weiteren Arbeitskreisen wurden auch Themen der Suchtkrankenhilfe, der rechtlichen Betreuung und der Sozialhilfe diskutiert.

Auf Landesebene erfolgten der Austausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege im Rahmen der LIGA-Fachausschüsse „Hilfen für Menschen mit Behinderung“ und „Armut, Gefährdetenhilfe und Existenzsicherung“.

Hier wurden Zuarbeiten für die Verhandlungsposition der LIGA in der Kommission nach §§ 14/22 gem. Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII geleistet. An Stellungnahmen der LIGA zu politischen und gesetzgeberischen Entwicklungen auf Landesebene wurde mitgewirkt. Im LIGA-FA Hilfen für Menschen mit Behinderung erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, dem Landesverband Sozialpsychiatrie und dem Sprecherrat Frühförderung.

Die Abstimmung suchtpolitischer Positionen und eine Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen zur Förderung der Suchtkrankenhilfe in Mecklenburg-Vorpommern erfolgten durch Mitarbeit im Vorstand der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.

# Entspannt entspannen



## 7. Frauen, Familien / Kur- und Erholungswesen



## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Frauen, Familie und Kur- und Erholungswesen:

Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Mithilfe bei der Entwicklung und Förderung innovativer Ansätze und Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen.

### Fachinformation:

Über die Newsletter hinaus Weitergabe relevanter Informationen an alle Mitgliedsorganisationen im jeweiligen Arbeitsfeld.

Fachbezogene Informationen aus den Bereichen Familie, Frauen und Kur- und Erholungswesen an alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind.

### Arbeitskreise:

Arbeitskreis Frauen beim Gesamtverband,  
Arbeitskreis Netzwerk Frauen in Mecklenburg-Vorpommern,  
Arbeitskreis Familienhilfe/Familienpolitik beim Gesamtverband,  
Arbeitskreis Mehrgenerationenhäuser beim Gesamtverband  
Gremienarbeit:  
LIGA-Fachausschuss Beratungsdienste,  
LIGA Fachausschuss Familienpolitik mit Schwerpunktthema Frauen,  
Arbeitskreis Qualitätsmanagement in Schuldnerberatungsstellen,  
Stiftungsrat der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“

### Info und Kontakt:

Ursula Schumacher  
Telefon: 0385 | 59221-16  
E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de

### Frauen und Gleichstellung

Schutz und Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt sind für Frauen in Deutschland vielerorts wegen Finanzierungsmängeln nicht ausreichend gewährleistet. Das vom Paritätischen Gesamtverband initiierte und von der BAGFW im Sommer vorgelegte Rechtsgutachten „Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe von für Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder“ macht es deutlich. Es wird hierin eindeutig die rechtliche Schutzverpflichtung des Bundes belegt. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege fordern eine bundesweite einheitliche Gesamtverantwortung, damit die freiwillige Finanzierung von Frauenhäusern und ambulanten Beratungseinrichtungen nicht weiter von Kürzungen bis hin zu Schließungen bedroht wird. Besonders Kinder leiden oft ein Leben lang unter den Gewalterfahrungen. In Mecklenburg-Vorpommern sind die personellen Ressourcen im Kinderbereich gering, oft kaum vorhanden. Damit kann nur eine rudimentäre Kinderbetreuung gewährleistet werden.

Auch der Bericht der Bundesregierung zur „Situation der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder“ macht es deutlich. Die existierenden Frauenhäuser in Ostdeutschland sind im Verhältnis deutlich schlechter ausgestattet. Eine weitere Einschränkung der Angebote, mit den demographischen Veränderungen begründet, würde die bereits prekäre Versorgungslage zuspitzen. Schutz wäre dann in weiten Bereichen nicht mehr gewährleistet.

Nachdem Ende 2012 die Förderrichtlinie des Landes außer Kraft gesetzt wurde, wird im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales an einer neuen Förderrichtlinie gearbeitet. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass diese Richtlinie unter Beteiligung der Träger der Frauenunterstützungseinrichtungen erstellt wird. Die Träger wollen gute und erfolgreiche Arbeit leisten. Dazu sind sie aber nur in der Lage, wenn die Förderrichtlinie auch auf die Belange der Ausführenden ausgerichtet ist. In der Förderrichtlinie müssen für Kinder und Jugendliche für die Betreuung und Einbeziehung in die Therapie personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

### Workshop Oranje Huis, Niederlande

Ende Januar 2012 machten sich 14 Fachreferenten aus den Paritätischen Landesverbänden auf, um sich in den Niederlanden das Konzept „Oranje Huis“ vor Ort anzusehen. Hierbei handelt es sich um ein neues Konzept, bei dem das Frauenhaus keine geheime Adresse hat, sondern es ist bekannt und im Stadtbild deutlich sichtbar. „Sichtbar, aber sicher!“ findet sich auch in der Architektur und der Gestaltung des Frauenhauses wieder: großer Schriftzug über der Eingangstür, Eingangsschleuse, Empfangshalle als zentrale Stelle im Haus, bunte lichtdurchlässige Glaswände und Glastüren. Im Haus gibt es eine bewusste Trennung von Beratungs- und Wohnbereich, gesonderte Beratungsräume für Kinder und Jugendliche, einen Überwachungsraum für die Nachtwächter sowie eine Dachterrasse für besonders gefährdete Frauen.

Das Oranje Huis will häusliche Gewalt enttabuisieren und in die Mitte der Gesellschaft rücken, daher ist es für das Haus wichtig, für die Nachbarschaft und die Gesellschaft sichtbar zu werden.





Das Haus verfolgt einen systemischen Ansatz mit einem Risikoscreening der Hilfesuchenden bei der Aufnahme, der Einbeziehung des Partners, wenn die Situation dies zulässt. Kinder werden nicht nur betreut, sondern in die Therapie mit einbezogen. Gearbeitet wird an einer Zukunft ohne Gewalt.

Aus dem Workshop haben wir Referenten mitgenommen, dass viele dieser Ansätze anders sind als bei den Frauenhäusern in Deutschland. Die gute personelle Situation lässt sich in keinem Frauenhaus in Deutschland finden. Daher lässt sich das Konzept des Oranje Huis nicht 1 : 1 in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen. Aber die fachliche Diskussion um vorhandene und neue Konzeptionen für die Frauenhausarbeit in Mecklenburg-Vorpommern hat sie bereits angestoßen. So hat sich aus dem Arbeitskreis Netzwerk Frauen heraus unter Beteiligung des Paritätischen eine Arbeitsgruppe gebildet, die Visionen und Vorstellungen von der Frauenhausarbeit im 21. Jahrhundert in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln will.

### **Mindeststandards für die Ausstattung von Frauenhäusern und Beratungsstellen**

Die Referentinnen der Landesverbände des Paritätischen arbeiten an einer Handreichung zu den „Mindeststandards für die Ausstattung der Frauenhäuser“. Die Broschüre soll in den einzelnen Bundesländern genutzt werden, um politisch für bessere Bedingungen für die Frauenunterstützungseinrichtungen zu kämpfen.

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern wurden die Frauenhäuser alle vor 20 Jahren eingerichtet. Seit dieser Zeit hat es keine finanziellen Förderungen des Landes für Investmaßnahmen gegeben. Die Gebäude und Räumlichkeiten unterliegen jedoch einer hohen Abnutzung durch häufig wechselnde Bewohnerinnen mit ihren Kindern.

Die Barrierefreiheit ist noch in keinem Frauenhaus im Land gewährleistet. Frauen mit größeren Söhnen können in der jetzigen Situation nicht zusammen mit diesen im Frauenhaus wohnen, sondern müssen diese in den Notdienst oder eine Pflegestelle geben. Diese belastenden Trennungen wären mit verhältnismäßig geringem Aufwand zu vermeiden.

### **LIGA Fachausschuss Familienpolitik**

Im LIGA Fachausschuss standen die Fragen der Gestaltung einer nachhaltigen Familienpolitik im Zentrum paritätischer Aktivitäten.

Im Herbst fand ein Treffen des LIGA Fachausschusses Familienpolitik mit Vertreterinnen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales statt. Darin wurden die geplanten Vorhaben der Landesregierung vorgestellt.

Die Stärkung der regionalen Familienpolitik durch die Entwicklung von regionalen Gesamtkonzepten steht weiter im Fokus. Unter dem Aspekt des Standortfaktors „Familienfreundlichkeit“ werden weitere Modellprojekte gefördert und die Zusammenarbeit mit Unternehmen fortgesetzt. Familienkonvent, lokale Bündnisse für Familie und Mehrgenerationenhäuser sollen ihre Arbeit weiter fortsetzen und sich dabei immer besser vernetzen. Das Kompetenzzentrum Vereinbarkeit und Leben wird weiter arbeiten.

Auf Grund der geringen finanziellen Mittel wird es weiterhin Schwerpunkte bei bestimmten Zielgruppen wie bildungsferne Familien, Teenie-Mütter, Jugendliche ohne Berufsabschluss geben.

Der Paritätische hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass die für die Familienberatung zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht ausreichen. Der Bedarf an Familienberatung außerhalb des SGB VIII steigt ständig an. Die 5 bis 10 Stunden pro Woche geförderte Familienberatung reicht längst nicht aus. Die Beratungsstellen arbeiten mittlerweile mit Wartelisten. Bei den geringen finanziellen Ressourcen ist es erforderlich, dass das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales die Steuerungsfunktion wahrnimmt, um die bedarfsgerechte Verteilung der Gelder zu veranlassen.

Das Projekt „Familienhebammen“ soll im Land bekannt gemacht werden. Dazu werden seit Herbst gemeinsame Fortbildungen und Fachtage mit den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durchgeführt. Diese sollen 2013 fortgesetzt werden. Die Thematik der frühen Hilfen wird auch Eingang in das in Arbeit befindliche Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetz finden.

### **Mehrgenerationenhäuser**

Mit Beginn des Jahres 2012 startete das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II des Bundesministeriums für Familie,



Senioren, Frauen und Jugend, in dem die 450 teilnehmenden Mehrgenerationenhäuser in ganz Deutschland gefördert werden. Bundesweit verfügen damit nahezu alle Landkreise und kreisfreien Städte über ein eigenes Mehrgenerationenhaus.

Mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II wird die generationen-übergreifende Arbeit weiterentwickelt. Künftig werden vier neue Schwerpunktthemen das Profil der Mehrgenerationenhäuser schärfen: Alter und Pflege, Integration und Bildung, Angebot und Vermittlung von Haushaltsnahen Dienstleistungen und Freiwilliges Engagement. Der generationenübergreifende Ansatz, der offene Zugang, die Nähe zu den Menschen und die Vielfalt der Angebote und Dienstleistungen werden weiterhin die Arbeit aller Mehrgenerationenhäuser prägen.

Damit soll eine bessere Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf erreicht werden. Orientiert am lokalen Bedarf werden betreuende und pflegende Angehörige entlastet und z.B. Hilfsangebote für demenziell erkrankte Menschen gezielt weiter ausgebaut.

Drei Häuser von Paritätischen Mitgliedsorganisationen konnten die Ausschreibung gewinnen und werden die nächsten Jahre weiter arbeiten.

### **Stiftungsrat der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“**

Seit 2009 vertritt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die LIGA im Stiftungsrat „Hilfen für Frauen und Familie“. Die Stiftung unterstützt zum einen Anträge von schwangeren Frauen, zum anderen Anträge von in Not geratenen Familien.

Mit Unterstützung des Qualitätszirkels Schuldnerberatung wurde das Antragsformular für Familien überarbeitet und es lässt sich jetzt am Computer ausfüllen.

Lange überfällig, wurden Plakate, Flyer und Visitenkarten der Stiftung überarbeitet. Die Materialien wurden sehr positiv aufgenommen.

Auch die Satzung der Stiftung wurde überarbeitet. Neben sprachlichen Veränderungen und Anpassungen von Namen und Institutionen, wurde auch festgelegt, dass der Vorsitz der Stiftung Frauen vorbehalten bleibt.

### **Schuldnerberatung**

Die Richtlinie für die Schuldnerberatung wurde bis zum Ende des Jahres 2012 immer noch nicht in Kraft gesetzt. So bedarf es weiter eines guten Verhandlungsgeschicks seitens der LIGA

und der LAG der Schuldnerberatung, um zu erreichen, dass die für die Schuldnerberatung vom Land bereitgestellten Gelder auch ausgegeben werden können. Neben der erzielten Absenkung des Eigenanteils für die Träger der Schuldnerberatungsstellen würden die zur Verfügung stehenden Mittel auch für 68 Beratungsfachkräfte reichen. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie das Landesamt für Soziales und Gesundheit wollen sich aber strikt am Einwohnerschlüssel 1 Berater für 25.000 Menschen orientieren. Wir betonen in unseren Verhandlungen jedoch energisch, dass es in einem Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern mit vielen überschuldeten Menschen wichtig ist, dass die Zahl der Berater nicht von Jahr zu Jahr weiter abgebaut wird.

Die Übernahme weiterer Aufgaben wie die Beratungen zum Pfändungsschutzkonto und die Ausstellung von Bescheinigungen zum P-Konto beschäftigte die Schuldnerberatungsstellen weiterhin stark. Die Schuldnerberatungsstellen sind die einzigen Stellen im Land die Gesamtbescheinigungen ausstellen. Die Anzahl der Kurzberatungen, die sich im Vorjahr bereits verdoppelt hatte, ist nun noch weiter angestiegen.

Weitere zusätzliche Aufgaben kündigen sich bereits an. So ist ein Bundesgesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte in Vorbereitung.

### **Förderrichtlinie Familienerholung**

Die Förderrichtlinie Familienerholung soll es Familien mit geringen Einkommen in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen, auch einmal ein paar Tage Urlaub zu machen. Leider ist es sehr aufwendig, Gelder anhand dieser Förderrichtlinie zu bekommen. Gerade die Familien, die es sich verdient hätten, zu erholen, die erreicht man mit dieser Richtlinie nicht. So ist es nicht verwunderlich, dass seit der Einführung der Richtlinie sowie ihrer Überarbeitung noch nicht einmal die Hälfte der 100.000 Euro ausgereicht wurde. So waren es 2012 nur 37.736,66 Euro. Lediglich 41 Familien kamen damit in den Genuss einer Erholungsmaßnahme. Bei einer durchschnittlichen Förderung von 920 Euro pro Familie hätten aber 108 Familien das Angebot nutzen können. Der Paritätische erachtet diese Förderrichtlinie als wichtig für ein familienfreundliches Land Mecklenburg-Vorpommern und wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Gelder erhalten bleiben, die Richtlinie aber so niederschwellig gestaltet wird, dass sie auch von den Familien genutzt werden kann.



# Gleiche Rechte



## 8. Migration





## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Migration: Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen

### Fachinformation:

Fachinformationen und Newsletter informieren Mitgliedsorganisationen regelmäßig über neue Entwicklungen.

### Arbeitskreise:

Arbeitskreis Migration beim Paritätischen Gesamtverband

### Gremienarbeit:

Fachausschuss Migration der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände

### Information und Kontakt:

Ursula Schumacher  
 Telefon: 0385 | 59221-16  
 Telefax: 0385 | 59221-22  
 E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de

Das Jahr 2012 hat viele gesetzliche Änderungen für den Bereich der Migration gebracht. So wurde das Bundesgesetz für die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse zum 1. März 2012 in Kraft gesetzt. Im Juli 2012 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass das Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig ist. In den Bundesrat wurden mehrere Anträge für eine neue Bleiberechtsregelung eingebracht. In Mecklenburg-Vorpommern wird ebenfalls das Landesgesetz für die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse zum 1.1.2013 in Kraft gesetzt.

## Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse

Zwei Gesetze zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse sind erforderlich, da es sich zum einen um die Anerkennung von Abschlüssen auf Bundesebene und zum anderen auf der Landesebene handelt. In diesen Gesetzen geht es zudem nur um die Anerkennung von reglementierten Berufen. Ein Beruf ist dann reglementiert, wenn der Berufszugang und die Berufsausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Nachweis einer bestimmten Qualifikation gebunden oder die Berufsbezeichnung gesetzlich geschützt ist. Das Bundesgesetz regelt zum Beispiel die Anerkennung von Ärzten und Rechtsanwälten, das Landesgesetz ist u. a. zuständig für Lehrer, Erzieher und Ingenieure. Vom Bund wird ein IQ-Netzwerk gefördert, das Migranten im Anerkennungsprozess unterstützt und begleitet. Bisher ist der Zulauf zu diesen Beratungsstellen noch verhalten ausgefallen. Auch die Migrationsberatungsstellen für erwachsene Migranten (MBE) wurde kontinuierlich auf ihre Rolle im Anerkennungsprozess als eine erste Anlaufstelle für eine Anerkennungsberatung vorbereitet. Im Rahmen der MBE-Workshops des Paritätischen wurden sie zu den gesetzlichen Entwicklungen qualifiziert. Mit der Inkraftsetzung auch des Landesgesetzes wird sich für 2013 der Bedarf nach Beratung deutlich erhöhen.



## Migrationsberatung für erwachsene Migranten (MBE) und Migrationssozialberatung

Auch im Jahr 2012 war die Zahl der durch den Bund geförderten MBE-Stellen weiter rückläufig, obwohl wesentlich mehr Migranten als 2011 ins Land kamen. Von 13 Stellen 2006 gibt es jetzt nur noch 8,5 Stellen im Land. Das führt weiter dazu, dass es Landesteile gibt, in denen keine Beratung mehr durchgeführt werden kann. Für die Migranten ist es dann schwierig, mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Beratungsstelle zu erreichen. Die Heterogenität der Zuwanderer nimmt weiter zu. So stammten die Migranten, die 2012 nach Mecklenburg-Vorpommern kamen aus 135 Ländern. Dies bedeutet für die Beraterinnen und Berater, dass sie immer öfter die Unterstützung eines Dolmetschers für ihre Arbeit benötigen. Für manche Sprachen ist es schwierig einen Dolmetscher in Mecklenburg-Vorpommern zu finden. Genauso schwierig ist es aber auch, eine Kostenübernahme für diese Arbeit durch das Land zu erreichen. Auch die Zahl der Migranten mit Problemen (Krankheit, Traumata, nicht mobile Migranten) steigt immer weiter an. Dies bedeutet auch mehr Kontakt zu den Gesundheitsdiensten.

So ist die Situation in Mecklenburg-Vorpommern für Migranten und für die Beratungsdienste gleichermaßen schwierig. Die LIGA fordert daher seit langem vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales eine Aufstockung der vom Land geförderten Migrationssozialberatung. 2012 scheint nun hier der Durchbruch geschafft worden zu sein, so dass ab 2014 mehr Migrationsberatungsstellen als bisher gefördert werden sollen. Für die MBE-Beratung hat bundesweit ein zweijähriges Modellprojekt „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben“ an 18 ausgewählten Standorten



stattgefunden. Wegen der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern hat keine MBE-Beratungsstelle aus Mecklenburg-Vorpommern an dem Modellprojekt teilgenommen. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der strukturellen Zusammenarbeit der Integrationsakteure vor Ort. Das Projekt endete 2012. Im Jahr 2013 soll entschieden werden, ob Integrationsvereinbarungen bundesweit eingesetzt werden sollen. Die Wohlfahrtsverbände bereiten gemeinsam eine Positionierung zur Bewertung und zum weiteren Umgang mit den Integrationsvereinbarungen vor.

## Interkulturelle Öffnung

Der Paritätische Gesamtverband und seine Landesverbände setzen sich für eine interkulturelle Öffnung des Paritätischen ein. Deshalb wurden Leitlinien für den Öffnungsprozess erar-







beitet. Diese sehen zahlreiche konkrete Handlungsschritte für den Gesamtverband und die Landesverbände vor. Eine Maßnahme war z. B. die Herausgabe eines Themenheftes „Interkulturelle Öffnung“ des Verbandsmagazins, eine weitere die Einarbeitung von Aspekten der interkulturellen Öffnung in das Qualitätsmanagement.

## Neuregelung Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Im Juli 2012 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass das Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig ist. Eine gesetzliche Neuregelung steht noch aus. Die Bundesländer verständigten sich einvernehmlich auf eine Anpassung der Leistungshöhe in Anlehnung an das SGB II. Der Paritätische sprach sich gemeinsam mit anderen Verbänden in Stellungnahmen und Gesprächen für die Abschaffung des AsylbLG aus. Für 2013 ist nun die Neuregelung des Gesetzes geplant. Der Paritätische wird sich durch entsprechende Aktivitäten auf Landesebene (Zuständigkeit des Bundessrates) weiterhin um die Abschaffung des Gesetzes bemühen.

## Mehr Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern

2012 kamen weit über 1.200 Asylbewerber nach Mecklenburg-Vorpommern. Die meisten stammen aus Afghanistan, der Russischen Föderation, Serbien, Iran, Ghana und Syrien. Die Asylbewerberheime sind mittlerweile fast alle vollständig belegt. Weitere sollen geöffnet werden, doch die Suche gestaltet sich auch wegen des Widerstandes der Bevölkerung als schwierig. Deshalb sollen die Asylbewerber zunehmend dezentral untergebracht werden. So leben jetzt fast 500 Asylbewerber eigenständig in Wohnungen. Ihre Betreuung muss nun sicher gestellt werden für die Vermittlung und Beratung in Behörden, der Erläuterung von Rechten und Pflichten, Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum und bei Einrichtung der Wohnung, Orientierungshilfen im Wohnumfeld und vieles mehr. Für diese Betreuung stellt das Ministerium für Inneres und Sport



den Landkreisen und kreisfreien Städten Gelder zur Verfügung. Die Kommunen und Landkreise können selbst entscheiden, ob sie eigene Stellen einrichten oder die Erbringung der Leistung an freie Träger ausschreiben. 2013 wird in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Zuzug von weiteren 2.300 Asylbewerbern gerechnet.

## Bleiberecht

Obwohl es in der Vergangenheit verschiedene gesetzliche Neuregelungen gab, mit denen jeweils das Problem der Kettenduldung endgültig abgeschafft werden sollte, leben in Deutschland nach wie vor zehntausende Ausländer jahrelang mit diesem unsicheren Status. Sie können nicht in ihr Heimatland zurückkehren, haben aber auch hier keine Perspektive, keine Möglichkeiten zur Integration.

Im Bundesrat wurden 2012 von mehreren Bundesländern Anträge für eine neue Bleiberechtsregelung eingebracht, aber noch nicht abschließend beraten. Gemein ist den Vorschlägen, dass sie – alters- und stichtagsunabhängig – die Erteilung eines Bleiberechts vorsehen, wenn bestimmte Voraufenthaltszeiten vorliegen und bestimmte Integrationsleistungen erfüllt sind. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung gibt es noch deutliche Unterschiede zwischen den Vorschlägen. Der Paritätische Gesamtverband hat sich im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege 2012 in mehreren Schreiben an die Bundesländer für eine umfassende Bleiberechtsregelung eingesetzt.

## Frauenkurse und Integrationskurse

2012 wurden Frauen- und Integrationskurse von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Sie sollen auch 2013 weiter durchgeführt werden. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wurde 2012 damit begonnen, auf die Bedeutung der Frauenkurse hinzuweisen, damit die zur Verfügung stehenden Gelder nicht gekürzt werden. 2013 sollen die Frauenkurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge evaluiert werden.

# Für Dich und für andere



## 9. Freiwilligendienste



## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

- Fachberatung der Mitgliedsorganisationen im Bereich der Freiwilligendienste insbesondere zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und zum Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Durchführung des FSJ und BFD entsprechend der gesetzlichen Vorgaben
- Zusammenarbeit mit und Krisenintervention in den Einsatzstellen
- Beratung und Vermittlung von Interessenten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit an Weiterentwicklung und Qualitätsmanagement der Freiwilligendienste auf Bundes- und Landesebene

### Fachinformationen:

- Weiterleitung von Fachinformationen an Mitgliedsorganisationen (besonders an Erstinteressenten) über den paritätischen Newsletter bzw. in Fachgesprächen vor Ort, auf Trägertreffen und Einsatzstellenkonferenzen
- Informationsweitergabe an Jobcenter und Interessenten an den Freiwilligendiensten

### Arbeitskreise:

- Arbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr und Arbeitskreis Bundesfreiwilligendienst des Paritätischen Gesamtverbandes

### Gremienarbeit:

- Trägertreffen FSJ und BFD auf Bundesebene
- Fachausschuss „Freiwilligendienste“ der LIGA Mecklenburg-Vorpommern

### Info und Kontakt:

E-Mail: [freiwilligendienste@paritaet-mv.de](mailto:freiwilligendienste@paritaet-mv.de)

Jutta Plötz

Telefon: 0385 | 59221-19

E-Mail: [jutta.ploetz@paritaet-mv.de](mailto:jutta.ploetz@paritaet-mv.de)

Annette Damrath

Telefon: 0385 | 59221-14

E-Mail: [annette.damrath@paritaet-mv.de](mailto:annette.damrath@paritaet-mv.de)

Seit Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) im Juli 2011 ist viel Bewegung in das System der Freiwilligendienste gekommen. Freiwilligendienste werden in der Regel ganzjährig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet und sind an Lernzielen orientiert. Sie sind gesetzlich geregelt und im Gegensatz zum Ehrenamt zeitlich begrenzt. Freiwilligendienstleistende werden pädagogisch begleitet mit dem Ziel des Kompetenzerwerbs und unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens.

Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern trat der Bundesfreiwilligendienst neben das seit 1991 praktizierte Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und brachte vielfältige Veränderungen mit sich: Zum Beispiel staatliche Zuständigkeiten in einem bisher zivilgesellschaftlich geprägten Bereich, neue und unterschied-



liche Förderbedingungen, erweiterte Zielgruppen, neue Finanzierungsstränge und dafür weniger Gestaltungsspielräume. Der Umgang mit den neuen Herausforderungen und die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste zu einem Lern- und Bildungsdienst war eine wesentliche Aufgabe der Arbeit 2012 im neu strukturierten Referat Freiwilligendienste im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

Aufgrund der steigenden Freiwilligenzahlen im Bundesfreiwilligendienst erwies sich die Notwendigkeit, ab Februar 2012 eine neue Personalstelle einzurichten. Durch die gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte in den beiden Freiwilligendienstformaten FSJ und BFD wurden die Kompetenzen gebündelt und innerverbandlich neu strukturiert. Das neu entstandene Referat Freiwilligendienste umfasst das Freiwillige Soziale Jahr und den Bundesfreiwilligendienst und erweitert damit das Angebot für die paritätischen Mitgliedsorganisationen.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen verstehen sich als Dienstleister für Freiwillige und Einsatzstellen.



Um viele potenzielle Freiwillige zu erreichen, wurde im Frühjahr 2012 ein gemeinsamer Flyer entwickelt, der die beiden Freiwilligendienstformate bewirbt. Er dient als Informationsmaterial und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit bei Messen, Berufsinformationstagen und Arbeitsämtern. Gleichzeitig wurden Interessenten über die „Info-Bildschirme“ in den Straßenbahnen im Nahverkehr Schwerin informiert und geworben.

Die Mitarbeiterinnen des Referats informierten Interessierte über passende Angebote der Einsatzstellen bei den paritätischen Mitgliedsorganisationen und koordinierten die Besetzung offener Stellen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Gestaltung der Freiwilligenvereinbarungen, die Interessensvertretung der Freiwilligen sowie die Mitarbeit in Netzwerken wie dem bundesweiten paritätischen Arbeitskreisen FSJ/BFD und dem LIGA-Fachausschuss Freiwilligendienste auf Landesebene.

Kernbereich der Arbeit im Referat war jedoch die Umsetzung der pädagogischen Begleitung, welche fester Bestandteil beider Freiwilligendienstformate ist. Die pädagogische Arbeit umfasst die Ausgestaltung der Bildungstage, die Begleitung und Beratung von Praxisanleitern und Freiwilligen in den Einsatzstellen sowie das Konfliktmanagement bei auftretenden Problemen.

Im Jahr 2012 wurden in beiden Freiwilligendienstformaten jeweils durchschnittlich 40 Freiwillige während ihres Einsatzes begleitet. Die neue Zielgruppe im Bundesfreiwilligendienst zeigte sich besonders im Vergleich der Altersstrukturen beider Freiwilligendienste. (siehe Abbildung 1)

Neben zahlreichen Gemeinsamkeiten im BFD und FSJ gibt es wesentliche Faktoren, die die beiden Freiwilligendienstformate voneinander unterscheiden und sich auf deren Ausgestaltung auswirken. Die folgende Gegenüberstellung macht dies deutlich.

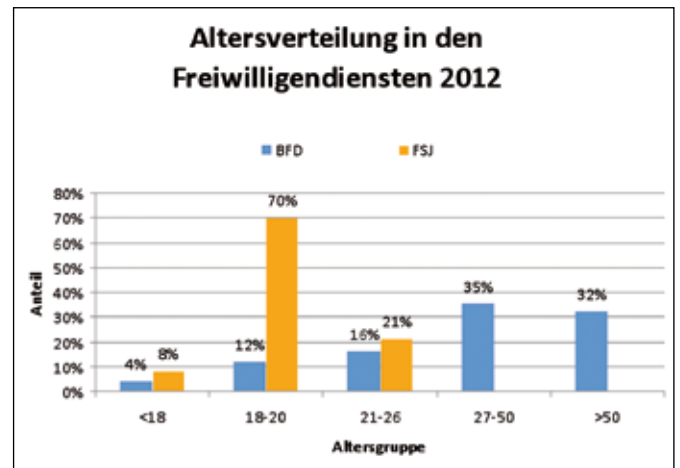


Abbildung 1: Anteile der Altersgruppen in den Freiwilligendiensten 2012 beim Paritätischen Landesverband MV

	Freiwilliges Soziales Jahr	Bundesfreiwilligendienst
<b>Gesetzliche Grundlage</b>	Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 26.05.2008	Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst vom 28. April 2011
<b>Zuständigkeit</b>	in Länderhoheit, vor allem dort, wo es noch Länderprogramme gibt	Zuständigkeit des Bundes
<b>geförderte Plätze 2012</b>	40.000 bundesweit	35.000 bundesweit
<b>Alter der Freiwilligen</b>	ab Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (mind. 15 Jahre) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	ab Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (mind. 15 Jahre) und ohne Altersbegrenzung
<b>Arbeitszeiten</b>	Vollzeit, aber max. 40 Stunden pro Woche	bis zum 27. Lebensjahr Vollzeit ab dem 27. Lebensjahr auch Teilzeit von mehr als 20,5 Std. pro Woche
<b>Dauer der Tätigkeit</b>	mind. 6 und max. 18 Monate i. d. R. 12 Monate	mind. 6 und max. 18 Monate i. d. R. 12 Monate mehrmalige Ableistung möglich (5 Jahres-Frist)
<b>Starttermin</b>	i. d. R. am 1. September Einstiege auch später noch mögl.	Dynamischer Verlauf der Ein- und Ausstiege
<b>Vertragsparteien</b>	- Freiwilliger - Träger - Einsatzstelle	- Freiwilliger - Bund - Einsatzstelle - Träger - Zentralstelle (Paritätischer GV)
<b>Leistungen</b>	Taschengeld + Verpflegungsgeld Sozialversicherungsschutz Jahresurlaub von mind. 27 Werktagen	Taschengeld + ggf. weitere Geld- und Sachbezüge Sozialversicherungsschutz Jahresurlaub von mind. 24 Werktagen
	Kindergeldanspruch Freiwilligenausweis (vergünstigte Nutzung des ÖPNV) Anspruch auf Bescheinigung und Zeugnis	
<b>verpflichtende Bildungstage</b>	25 Tage bezogen auf 12 Monate Praxiseinsatz	Unter-27-Jährige: 25 Tage bezogen auf 12 Monate Praxiseinsatz, davon 5 Tage pol. Bildung Über-27-Jährige: in angemessenem Umfang, i. d. R. 1 Tag pro Dienstmonat
<b>Förderung</b>	Bund (BMFSFJ) Land	Bund (BMFSFJ)



## I. Freiwilliges Soziales Jahr

Im Freiwilligen Sozialen Jahr war im Jahr 2012 der Focus besonders auf die Problematiken bei der Umsetzung der neuen FSJ-Förderrichtlinie, den Verteilungskampf bei den Landes- und Bundesfördermitteln sowie auf die Qualitätssicherung gerichtet. Die Rahmenbedingungen der Jugendfreiwilligendienste, und damit auch des FSJ, haben sich verändert. Das FSJ ist aus der Nische in die Mitte der Gesellschaft gerückt und wird dort deutlich wahrgenommen.

Aufgrund der zurück gehenden BewerberInnenzahlen im Zuge des demographischen Wandels sowie der Struktur von Mecklenburg – Vorpommern als Flächenland gestaltete es sich zunehmend schwieriger, jedem Freiwilligen eine möglichst passgenaue FSJ-Stelle im erreichbaren heimatlichen Umfeld zu vermitteln. Insofern wurde im Jahr 2012 eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Freiwilligendienste zu einer besonderen Herausforderung, um Bewerbern und den paritätischen Mitgliedsorganisationen gleichzeitig gerecht werden zu können. Zahlreiche Alternativangebote wie Ausbildung und Studium erschwerten die Suche nach geeigneten Freiwilligen, wenngleich der Bedarf in den paritätischen Mitgliedsorganisationen auch 2012 ungebrochen hoch war. Anfang September konnte das FSJ im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern mit dem Zyklus 2012-2013 mit 42 Freiwilligen starten. In einer Befragung der TeilnehmerInnen im Rahmen des Monitorings des Europäischen Sozialfonds gaben über 90% der Jugendlichen an, sich ganz bewusst – vorwiegend aus Berufs- bzw. Lebensorientierungsgründen – für das FSJ entschieden zu haben. Die Hauptzielgruppe der Freiwilligen im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind nach wie vor die volljährigen Abiturientinnen und Abiturienten, die sich vorrangig in Einsatzstellen im Kinder- und Jugendhilfebereich wie KITA's, Schulen, Horte und Freizeiteinrichtungen freiwillig engagieren.

Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie der Bundesfördermittel im April 2012 war aus verwaltungstechnischer und administrativer Sicht ein deutlicher Mehraufwand für den Paritätischen als Träger des Jugendfreiwilligendienstes verbunden. Mit der neuen Förderrichtlinie, und hier v.a. mit der Einführung des trägerspezifischen Festbetrages, hat sich die Komplexität der Förderung erhöht. Die Neuerungen hatten insbesondere auch Auswirkungen auf die Antragstellung im FSJ für den Zyklus 2012-2013. So mussten z.B. zusätzliche Angaben erhoben, aber auch eine komplexe Steuerung des Trägerbudgets geleistet werden. Es erfolgte – ähnlich wie im Bundesfreiwilligendienst – eine Umstellung von geförderten Teilnehmerplätzen auf Teilnehmermonate. Die rückläufigen Fördermittel hatten für den Landesverband zur Folge, dass auch 2012 die pädagogische Umlage für FSJ-Einsatzstellen im stationären Bereich im Zuge der Sicherung des Gesamtfinanzierungskonzeptes erhoben werden musste.

Die Erhöhung des Verwaltungsaufwandes bei der Antrags- und Verwendungsnachweisführung der Bundes- wie Landesmittel für das FSJ führte 2012 insgesamt zu einer Verschiebung des Aufgabenvolumens im Fachbereich zu Lasten der pädagogischen Begleitung. Eine Verschlinkung und Vereinfachung des Verwaltungsaktes wurde in den entsprechenden Fachgremien auf Landes- und Bundesebene wiederholt als wünschenswert und notwendig unterstrichen.

### Pädagogische Begleitung im Freiwilligen Sozialen Jahr

Das Freiwillige Soziale Jahr steht für Qualität. Träger und FSJ-Einsatzstellen stellten auch 2012 sicher, dass den jungen Freiwilligen im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ein hochwertiges Angebot unterbreitet wird. Da Qualität nicht statisch ist, musste sich das FSJ, auch mit Blick auf den Mitteleinsatz in 2012, der Qualitätsfrage stellen und besonders unter den veränderten Bedingungen – qualitativ weiterentwickeln. Der fachliche Austausch auf Bundes- und Landesebene, so z.B. auf der FSJ Jahrestagung im Dezember 2012, diskutierte u.a. Aspekte und Elemente für zukünftige Qualitätsvereinbarungen. Ein Schwerpunkt stellt dabei insbesondere die Qualität der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen dar, die für den Paritätischen Landesverband ein Kernpunkt der Arbeit im Referat ist. 2012 wurde durch verschiedene Aktivitäten daran gearbeitet, die Partizipation der Freiwilligen zu erweitern, z.B. durch aktive Mitgestaltung an „ihrem FSJ“. So wurden in zahlreichen Einsatzstellengesprächen Unterstützungsangebote durch den paritätischen Träger unterbreitet. Die Jugendlichen waren an Seminarvorbereitungen beteiligt und konnten in den 25 Se-



minartagen eigene Konzepte und Inhalte – die sich an ihrer eigenen realen Arbeits- und Lebenswelt orientieren -vorschlagen und umsetzen. Die im Jahr 2012 in der Jugendherberge in Mirow, in der ASB Freizeitstätte „Sausewind“ in Hagenow und in Parchim stattgefundenen 5 Seminarwochen hatten im Juni ihren Höhepunkt in einer Theater- und Zirkusaufführung eines sozialgesellschaftlichen Stückes im Circus Fantasia. Dieses Seminar fand zeitgleich in enger Kooperation mit den Freiwilligen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern im BFD statt.

Auch das Interesse der Presse wurde am Freiwilligen Sozialen Jahr und der begleitenden Seminararbeit geweckt. So z.B. berichtete der Nordkurier im Dezember 2012 in einem Artikel über das FSJ beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sowie über den Verlauf einer Seminarwoche in der Jugendherberge in Mirow.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Paritätische verstärkt mit dem Thema auseinander, wie Lernziele eines FSJ bestimmt und beschrieben werden können und wie sich ihre Erreichung belegen lässt. An einem Verfahren zur Kompetenzdokumentation wurde im Paritätischen Landesverband 2012 ebenso gearbeitet wie an der Auseinandersetzung mit der Thematik, inwiefern Kompetenzbilanzierungen und Lernzielvereinbarungen das

Profil des FSJ als Bildungsangebot stärken können. Diese fachliche Arbeit befindet sich im Entwicklungsprozess und reicht bis in das darauffolgende Jahr hinein.

Die beiden FSJ-Jahrgänge 2011-2012 und 2012-2013 haben gezeigt, dass das Freiwillige Soziale Jahr ein Zukunftsmodell ist. Diese Form des Freiwilligendienstes bleibt attraktiv, wenn es gelingt, passgenaue Einsatzstellen zu vermitteln, engagierte Praxisbegleiter zu gewinnen und eine qualitativ gute Bildungsarbeit vorzuhalten.

## II. Bundesfreiwilligendienst

Zu Beginn des Jahres 2012 leisteten 21 vorwiegend junge Männer und Frauen ihren Bundesfreiwilligendienst bei den paritätischen Mitgliedsorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern. Einige Einsatzstellen konnten bereits ihre Erfahrung mit der Begleitung von Freiwilligendienstleistenden aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr einbringen, andere Einsatzstellen mussten wiederum den Wechsel von Zivildienstleistenden zu Bundesfreiwilligen bewerkstelligen. Daneben gab es aber auch Mitgliedsorganisationen, die anhand des Bundesfreiwilligendienstes erstmals jungen und älteren Freiwilligen die Chance eines gesetzlich geregelten Freiwilligendienstes ermöglichten.

Im Januar 2012 war bundesweit die geplante Anzahl von 35.000 Freiwilligendienstplätzen erreicht, was zu einer Begrenzung der verfügbaren Stellen führte. Auch der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern bekam ein Trägerkontingent an besetzbaren Plätzen im Bundesfreiwilligendienst zugeteilt. Für das Jahr 2012 standen analog dem FSJ 40 Plätze im Bundesfreiwilligendienst zur Verfügung. Die guten Erfahrungen und die zunehmende Bekanntheit des Bundesfreiwilligendienstes führten bei den Paritätischen Mitgliedsorganisationen zu einer hohen Nachfrage bezüglich des neuen Freiwilligenformats. Insbesondere die Anerkennung als Einsatzstelle im BFD sowie die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Freiwilligen waren Bestandteil vieler Beratungsgespräche.

In der praktischen Besetzung der BFD-Stellen zeichnete sich die Zielgruppe der älteren Freiwilligen im Laufe des Jahres immer

mehr ab. So machte der Anteil der Freiwilligen über 27 Jahre in der Gesamtbetrachtung des Jahres 2012 rund zwei Drittel aller Bundesfreiwilligendienstleistenden beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern aus. Diese Entwicklung wird als charakteristisch für die neuen Bundesländer beschrieben und unter anderem mit fehlenden Erwerbchancen und Brüchen im Lebenslauf erklärt. Unter diesem Aspekt war es eine besondere Herausforderung, ein zielgruppenspezifisches Konzept zu entwickeln, welches die Anforderungen und Bedürfnisse der älteren Freiwilligen in den Blick nimmt und gleichzeitig der heterogenen Gruppe der Freiwilligen über 27 Jahre gerecht wird.

Die Beschäftigung mit dem Thema der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen über 27 Jahre fand unter anderem auf bundesweiter Ebene statt. So wurde beispielsweise der Erfahrungsaustausch verbandsintern aber auch verbandsübergreifend in verschiedenen Workshops gesucht und in ein Konzept überführt. Auch auf der Landesebene fand ein erster Austausch zwischen den Vertretern der Mitgliedsorganisationen und dem Fachreferat beim Trägertreffen am 19.09.2012 in der Sportschule Güstrow statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren der Rückblick auf die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, die Klärung grundlegender Rahmenbedingungen für den Einsatz von Freiwilligendienstleistenden sowie die Vorstellung des pädagogischen Konzeptes für die Freiwilligen über 27 Jahren. Die Möglichkeit des Austausches wurde von allen Teilnehmenden begrüßt und intensiv genutzt. So wurden insbesondere die Themen Finanzierung, Bedarfe der Einsatzstellen, Bewerberwahl und Hemmnisse der Freiwilligen bei der Beteiligung an den Bildungstagen diskutiert. Abschließend wurde der Wunsch formuliert, einerseits die Zusammenarbeit zwischen den Einsatzstellen und dem Fachreferat zu intensivieren und andererseits den Austausch unter den Einsatzstellen voranzutreiben.

### Pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst

Kernelement des Bundesfreiwilligendienstes ist die pädagogische Begleitung der Freiwilligen in Form von Bildungstagen, Einsatzstellenbesuchen und -gesprächen.







Bundesfreiwilligendienstleistende bis zu einem Alter von 27 Jahren nehmen in der Regel an 25 Seminartagen im Jahr teil. Im Jahr 2012 erfolgte eine Mischung zwischen selbstorganisierten, von eigenen Teamern durchgeführten Seminarwochen und der Nutzung der Bildungszentren des Bundes. In der ehemaligen Zivildienstschule des Bundes in Barth wurden jeweils eine Woche politische Bildung und eine Woche zum Thema soziale Kompetenzen in Verantwortung der dortigen Pädagogen durchgeführt.

Während die Anzahl der Bildungstage für Freiwillige bis zu einem Alter von 27 Jahren analog dem Freiwilligen Sozialen Jahr 25 Tage im Jahr beträgt, sollen Freiwillige ab 27 Jahren im „angemessenen Umfang“ an den Bildungstagen teilnehmen. Diese Vorgabe führte in der Praxis dazu, dass die Anzahl der vereinbarten Bildungstage 2012 zwischen den verschiedenen Freiwilligen und Einsatzstellen zum Teil stark schwankte. Aus diesem Grund wurde die verbindliche Anzahl an Bildungstagen auf Seiten des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern auf zunächst 5 Tage festgelegt.

Sie wurden in Form von Seminartagen angeboten und durch Einsatzstellenbesuche ergänzt. Der erste Austausch fand in Regionalgruppentreffen statt. In Schwerin bot sich die Plattform für 18 Freiwillige über 27 Jahren aus den Einsatzstellen im Umkreis von Schwerin, sich näher mit dem Bundesfreiwilligendienst und dessen Rahmenbedingungen zu beschäftigen sowie offene Fragen zu klären. Es fand ein reger Austausch statt und es wurden erste Thematiken für weitere Bildungstage gesammelt. Neben der Heterogenität der Teilnehmer und deren Einsatzbereichen wurden auch viele Gemeinsamkeiten entdeckt und der Wunsch nach weiteren Treffen gefestigt.

Eine besondere Form des Austausches fand im November am 1. Erlebnistag für Bundesfreiwillige im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern statt. Angeboten wurde eine geführte Wanderung durch den Natur- und Umweltpark in Güstrow, welche von 19 Freiwilligen zwischen 17 und 62 Jahren wahrgenommen wurde. Neben der Vertiefung des Wissens über einheimische Tierarten und der Erweiterung ökologischer Kompetenzen stand der Erfahrungsaustausch zwischen den Freiwilligen verschiedener Einsatzstellen und unterschiedlichen Alters im Vordergrund. In der Auswertung des gemeinsamen Tages wurde mehrfach der Wunsch geäußert, den Austausch zwischen den Freiwilligen weiter voranzutragen und fachlich-inhaltliche Angebote in die Bildungstage einfließen zu lassen.

### III. Perspektiven und Zukunft der Freiwilligendienste

In der Bewerbungs- und Vermittlungsphase im Frühjahr/Sommer 2012 wurde deutlich, dass die Zahl der potentiellen BewerberInnen für einen Freiwilligendienst zurückgeht, während der Bedarf auf Seiten der Einsatzstellen gleich bleibt und zum Teil sogar steigt. Die Motivation der BewerberInnen hat sich verändert. Diejenigen, die sich für einen Jugendfreiwilligendienst bewerben, entscheiden sich bewusst für das Praxisjahr und haben meistens sehr genaue Vorstellungen, in welchem Tätigkeitsbereich sie arbeiten und Erfahrungen sammeln wollen. Insofern hat sich zwischen den Trägern von Jugendfreiwilligendiensten gerade im letzten Bewerbungszyklus eine gewisse Konkurrenz entwickelt. Es stellt für den Paritätischen als Träger und für die FSJ-Einsatzstellen eine neue Herausforderung dar, diese Plätze attraktiv zu gestalten und in einer hohen Qualität pädagogisch zu begleiten. Im Bundesfreiwilligendienst besteht die Anforderung darin, qualitativ hochwertige und anspruchsvolle Einsatzstellen zu identifizieren und in enger Zusammenarbeit mit den paritätischen Mitgliedsorganisationen zu etablieren. Für die Gruppe der älteren Freiwilligen müssen ansprechende Tätigkeitsprofile erstellt werden, welche die vielfältigen Lebenserfahrung der Teilnehmenden berücksichtigen und der Intention des Bundesfreiwilligendienstgesetzes gerecht werden. Weiterhin gilt es, das bestehende Gesamtkonzept fortlaufend zu überprüfen, fortzuschreiben und anhand der Erfahrungswerte aus dem Freiwilligenjahr 2012 kritisch zu hinterfragen. Voraussetzung für eine gute fachliche Arbeit ist aus Sicht des Paritätischen Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern die Stabilität der Rahmenbedingungen für die praktische Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes. Die Erfahrungen seit Einführung des BFD im Juli 2011 haben gezeigt, dass eine langfristige und nachhaltige Planung aufgrund fortlaufender Veränderungen nicht möglich ist und die Zusammenarbeit aller Akteure erschwert.

Eine qualitativ hohe pädagogische Arbeit setzt eine solide Finanzierung der Freiwilligendienste voraus. Um auch künftig eine hohe Qualität zu sichern und vor allem dem FSJ neben dem besser finanzierten BFD eine gesunde Perspektive zu geben, bedarf es auch in Zukunft der Weiterführung einer kontinuierlichen und planbaren Finanzierung des FSJ durch Bundes- und Landesmittel.



# Sozial und gerecht



## 10. Arbeitsmarktpolitik



### Positive Trends gestoppt, negative Trends beschleunigt

Ende November 2011 wurde das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (Instrumentenreform) in Kraft gesetzt. Die damit verbundenen Einsparungen der Bundesagentur für Arbeit setzten eine Entwicklung in Gang, die im Jahr 2012 für viele Menschen in der Bundesrepublik und so auch in Mecklenburg-Vorpommern den Verbleib in der Langzeitarbeitslosigkeit bewirkte. Armut verfestigt sich immer mehr und aus der Armutsfalle herauszukommen wird für Betroffene immer aussichtsloser.



Im Mai 2009 legte der Paritätische Gesamtverband zum ersten Mal einen Armutsatlas für Regionen in ganz Deutschland vor. Deutlich wurde schon damals, dass Deutschland nicht nur sozial, sondern auch regional ein tief zerrissenes Land ist.

2012 wurde erneut ein Armutsbericht durch den Paritätischen Gesamtverband veröffentlicht. In diesem wurden die Erkenntnisse des Armutsatlas einerseits

und den seitdem regelmäßig veröffentlichten regionalen Armutsquoten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder andererseits, analysiert und die Entwicklung von 2005 – 2010 aufgezeigt. So musste festgestellt werden, dass die Armutsgefährdungsquote seit 2006 stetig zugenommen hat und im Bundesdurchschnitt mit 15,1 Prozent auf einen Höchstwert angekommen ist. Der Fünf-Jahres-Durchschnitt macht deutlich, dass Mecklenburg-Vorpommern sich beständig auf dem letzten Platz befindet und damit die größte Armutsregion in Deutschland geblieben ist. So weist die Arbeitslosenquote der Arbeitsagentur für den Monat November 2012 für Mecklenburg-Vorpommern einen Wert von 11,2 Prozent aus. Kein anderes Bundesland ist von Arbeitslosigkeit so stark betroffen (Deutschland gesamt 6,5 Prozent). Die Arbeitslosigkeit stieg im Januar 2013 weiter an.

### Paritätischer fordert Sofortprogramm zur Armutsbekämpfung

Ein Sofortprogramm fordert der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf die Ergebnisse des Armutsberichtes 2012. Von einer relativen Konstanz der Armutsquote, wie im Entwurf für den amtlichen Armutsbericht durch die Bundesregierung konstatiert, kann keine Rede sein. Es muss zudem festgestellt werden, dass es keinen positiven Zusammenhang zwischen Wirtschaftskraft und Armutsentwicklung gibt.

Die Armutsgefährdungsquote stieg in den letzten fünf Jahren trotz sinkender Arbeitslosigkeit und trotz sinkender Hartz IV-Quoten. Das ist ein unübersehbares Zeichen auf Niedriglöhne und prekäre, nicht auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse. Viele Menschen haben Arbeit, aber immer weniger können von ihrer Arbeit leben. Als Konsequenz fordert der Verband ein Armutspolitisches Sofortprogramm, um die gefährliche Entwicklung aufzuhalten. Das Programm soll neben Mindestlöhnen, Mindestrenten und einem Mindestarbeitslosengeld I den Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung, die Anhebung der Hartz IV-Regelsätze sowie eine Reform des Wohngeldes vorsehen. Eindringlich fordert der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern auch strukturelle Maßnahmen in der Bildung und in der Jugendhilfe.

### Umfairteilen – Reichtum besteuern

Im Mai 2012 organisierte sich eine politische Plattform, die mit bundesweiten Protestaktionen am 29. September 2012 auf die Thematik der Umverteilung des Reichtums aufmerksam machen wollte.

Der Paritätische vertritt die Auffassung, dass es nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern der puren Vernunft ist. Wer es wirklich ernst meint mit der Armutsbekämpfung in Deutschland, wer wirklich etwas tun will gegen den Verfall sozialer Infrastruktur in vielen Kommunen, kommt nicht darum herum, den Reichtum in Deutschland stärker zu besteuern als bisher.

In den letzten 20 Jahren ist die Ungleichheit zwischen Arm und Reich enorm gestiegen. Das wohlhabendste Zehntel der Gesellschaft verfügt mittlerweile über mehr als Zweidrittel des Gesamtvermögens, während die ärmere Hälfte der Bevölkerung zusammen nur ein Prozent des Vermögens besitzt.

Zu große Ungleichheit schadet allen und untergräbt den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Deshalb fordert das Bündnis eine einmalige Vermögensabgabe sowie die Wiedereinführung der Vermögenssteuer.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte kann nicht allein über die Ausgabenseite gewährleistet werden. Die aktuellen Kürzungsentscheidungen in den Städten und Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern reduzieren die soziale Infrastruktur im starken Maße. Der einseitige Schuldenabbau durch die Kommunen verhindert jeden sozialpolitischen Spielraum und führt zu unverantwortlichen Verwerfungen.

Der Paritätische fordert daher eine Steuerpolitik, die zu einer sozial verträglichen, mit dem Sozialstaatsgebot in Einklang stehenden Konsolidierung der öffentlichen Hand steht. Konkret fordert der Verband eine stärkere Besteuerung von Vermögen, Kapitalerträgen und Börsentransaktionen sowie eine Anhebung des Spitzensteuersatzes in der Einkommenssteuer.



# Sinnvoll einsetzen



## 11. Finanzierung sozialer Arbeit



## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Anträgen auf Förderungen aus Landesmitteln, Stiftungen und Lotterien sowie bei Fragen des Zuwendungsrechts.

### Arbeitskreise:

Die Finanzierung ist in Arbeitskreisen ein bedeutendes Thema. Hierzu zählen die Bereiche der Tarifpolitik, Arbeitsrecht, Finanzierung sozialer Arbeit aller Bereiche

### Gremienarbeit:

In zahlreichen Gremien, wie den LIGA-Fachausschüssen, ist die Finanzierung sozialer Arbeit ein Querschnitt-Thema.

### Information und Kontakt:

#### Antje Hüneburg

Telefon: 0385 | 59221-23

E-Mail: antje.hueneburg@paritaet-mv.de

#### Klaus Peters

Telefon: 0395 | 3684-382

E-Mail: klaus.peters@paritaet-mv.de

#### Larissa Koppelman

Telefon: 0385 | 59221-13

E-Mail: larissa.koppelman@paritaet-mv.de

Die Erfolgsgeschichte der Stiftung Aktion Mensch konnte auch im Jahr 2012 mit der Förderung zahlreicher Projekte und Vorhaben fortgeschrieben werden. Schwerpunkt des Jahres, in dem die die Bundesregierung ihren Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention veröffentlichte, war das Thema INKLUSION. Zur Unterstützung dieses Vorhabens initiierte die Aktion Mensch 2011 zwei neue Förderbausteine: Das Förderprogramm Inklusion und die Förderaktion Miteinander gestalten.

Das Förderprogramm Inklusion ist auf eine längerfristige Unterstützung von Maßnahmen und Projekte ausgerichtet. Es unterstützt Vorhaben zur Vernetzung mit Organisationen und Institutionen, die bislang nicht in der Behindertenhilfe und -selbsthilfe engagiert sind. Parallel dazu startete die Förderaktion „Miteinander gestalten“. Diese bis Ende 2013 laufende Kampagne umfasst die Themenbereiche „Gemeinsam aktiv“ und „Kinder und Jugend aktiv“. Im Rahmen dieser Förderaktion sollen die Menschen für die gesellschaftliche Bedeutung von Inklusion und eine Gesellschaft in Vielfalt sensibilisiert werden. Unterstützt und begleitet werden die Vorhaben der Aktion Mensch über das Internet mit dem „Familienratgeber“, Datenbanken und Diskussionsplattformen.

Im Verlaufe des Jahres konnten insgesamt 29 Anträge mit 594.849,35 Euro aus Mitteln der Aktion Mensch für Projekte und Maßnahmen unserer Mitgliedsorganisationen ausgereicht werden.

Ein Schwerpunkt der Verbandsarbeit war die Antragsbearbeitung der Mitgliedsorganisationen, die insbesondere durch Einzelbera-

# AKTION MENSCH

## DAS WIR GEWINNT

Die Finanzierung der sozialen Arbeit erfolgte. Sie umfasste zum Beispiel die Unterstützung bei Antragsverfahren, der Erstellung der Verwendungsnachweise und der Formulierung der Leistungsbeschreibung. Auch in Fragen der Finanzbuchhaltung sowie der Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) wurden Mitglieder beraten. Hierfür standen auch Fortbildungsangebote im Bereich der Tarifpolitik, Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht zur Verfügung.

### 1. Zuwendungen aus Lotterien und Stiftungen, die durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2012 vermittelt wurden

Glücksspirale	105.585,00 Euro
Kuratorium Deutsche Altenhilfe (bürgerschaftliches Engagement, Altenerholungsmaßnahmen)	17.801,00 Euro
Aktion Mensch	594.849,35 Euro
Deutsches Hilfswerk	465.274,00 Euro
Revolvingfonds	1.000.000,00 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>2.183.509,35 Euro</b>

### 2. Zuwendungen des Rentenversicherungsträgers 2012

Deutsche Rentenversicherung Bund	7.350,00 Euro
----------------------------------	---------------

Ein erheblicher Anteil der Fördermittel gewährte das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Bearbeitung erfolgte über das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

### 3. Zuwendungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales 2012

Beratung von Menschen mit Behinderung	368.329,88 Euro
Allgemeine soziale Beratung	119.500,00 Euro
Ambulante Maßnahmen	127.822,51 Euro
Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen (sonstige ambul. Maßn.)	11.000,00 Euro
Ehrenamt	75.178,00 Euro
Familientastende Dienste	206.002,50 Euro
Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine	48.000,00 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>955.832,89 Euro</b>

# Etwas Gutes tun



## 12. Präsenz in den Städten und Landkreisen



Die Arbeit der Mitgliedsorganisationen unseres Landesverbandes und die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit in den Kleinen Ligen der Kreise und kreisfreien Städte wurde wesentlich von den Auswirkungen der Verwaltungs- und Kreisgebietsreform geprägt.

In der ersten Jahreshälfte ging es vor allem um die Beteiligung fachlich versierter Mitarbeiter aus unseren Mitgliedsorganisationen in den neu einzurichtenden Beiräten, Ausschüssen und Arbeitsgruppen. Die Paritätertreffen wurden genutzt, um bereits im Vorfeld einen Meinungsaustausch zu führen und entsprechende personelle Vorschläge an die zuständigen Verwaltungen weiterzuleiten.

Auf Grund der bisherigen guten Erfahrungen der Paritätier in der Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Neubrandenburg und die Verbesserung der Einflussmöglichkeiten im neuen Landkreis, setzten sich die Vereinsvertreter aktiv für die Berufung eines Behindertenbeirates für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ein. Im Verlauf des Jahres wurde deshalb in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Sozialamtes ein Satzungsentwurf für den Behindertenbeirat erarbeitet. In den Zusammenkünften der Paritätier wurde zu diesem Entwurf ein Meinungsaustausch geführt, Änderungsvorschläge erarbeitet und eine Vorschlagsliste für die Besetzung des Behindertenbeirates abgestimmt. Eine Entscheidung des Kreistages zur Arbeit des neuen Behindertenbeirates und die Berufung seiner Mitglieder erwarten wir im Frühjahr 2013.

Im Gespräch mit dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim konnte auf Initiative des Paritätischen ebenfalls die Installierung eines Behindertenbeirates für den neuen Großkreis erreicht werden. Die Vorbereitungsarbeiten dazu haben 2012 begonnen. Es ist zu erwarten, dass 2013 der Behindertenbeirat seine Arbeit aufnehmen wird.

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der Vereinsvertreter im Rahmen der Paritätertreffen wurde in den neuen Landkreisen in unterschiedlicher Form und Häufigkeit fortgeführt. Problematisch wirkt sich in diesem Zusammenhang die zum Teil erhebliche Vergrößerung der Anreiseentfernungen und der damit verbundene zeitliche Aufwand auf die Teilnahmehäufigkeit der Vereinsvertreter an diesen Beratungen aus. Um dennoch einen guten Informationsaustausch zwischen den Kreisvertretern und den Vereinen in ihrem Tätigkeitsbereich zu sichern, wurden gemeinsam mit dem Regionalbeauftragten Arbeitsbesuche in Geschäftsstellen und Einrichtungen der Vereine durchgeführt. Gute Erfahrungen konnten mit dieser Arbeitsform in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Mecklenburgische Seenplatte gesammelt werden.



Themenschwerpunkte der Paritätertreffen und der Arbeitsgespräche waren Informationen zu den vielfältigen sozialen Dienstleistungen und zur finanziellen Absicherung dieser Angebote durch das Land, die Kommunen und die Krankenkassen. Für die Träger von Kindertageseinrichtungen spielte hier die Umsetzung des KiFöG eine wesentliche Rolle und führte zu lebhaften Diskussionen. Mit dem Aufbau eines Arbeitskreises Kita haben sich die Paritätier des Landkreises Vorpommern-Rügen eine gute Möglichkeit gegeben, sich intensiv mit Fragen, Erfahrungen und Problemen der Betreibung von Kindertagesstätten auszutauschen und gemeinsame Standpunkte für die Interessenvertretung gegenüber dem Landkreis zu erarbeiten.

Wichtiges Anliegen aller Beratungen der Kleinen Ligen war es, möglichst schnell einen Überblick über die Ansprechpartner in den Verwaltungen, ihre Zuständigkeitsbereiche und Arbeitsorte zu bekommen und Kontakte zu diesen Strukturen aufzubauen. Die Gespräche der Kleinen Ligen mit Dezernenten, Amtsleitern und Mitarbeitern der Fachämter, wie sie z.B. in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald durchgeführt wurden, fanden stets in einer sehr offenen Atmosphäre statt und gaben beiden Seiten die Möglichkeit, über Probleme bei der Umsetzung der Verwaltungsreform zu sprechen sowie für gegenseitiges Verständnis zu werben.

Zentrale Themen der Beratungen der Kleinen Ligen mit Vertretern der kommunalen Verwaltungen oder Ausschussmitgliedern waren vor allem die Auszahlung von kommunalen Zuschüssen für die Arbeit der Vereine vor Ort, die Steigerung von Anstrengungen für den Erhalt der Schulsozialarbeit, Diskussionen zu Problemen bei der Umsetzung des Personalkonzeptes im Rahmen des KiFöG und die Abstimmung von Rahmenbedingungen für Kostensatzverhandlungen in den unterschiedlichen Leistungsbereichen der sozialen Arbeit sowie die Mitarbeit in Beiräten und Arbeitsgruppen der Landkreise.

Gemeinsame Beratungen der Kreisvertreter und Vorstandmitglieder unseres Landesverbandes fanden im März in Dummerstorf sowie im September in Rostock statt. Von der Geschäftsstelle des Landesverbandes wurden die Kreisvertreter über die Arbeitsschwerpunkte des Landesverbandes und die fachliche Zusammenarbeit in den Gremien der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern informiert. Wichtig im Zusammenhang mit den Kreisvertreterkonferenzen ist der Austausch über aktuelle Entwicklungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Formen der Vernetzung und wirksamer Öffentlichkeitsarbeit. In einem Vortrag erläuterte der Direktor des Kommunalen Sozialverbandes (KSV), Herr Rabe, die Strukturen und Aufgabenstellung des KSV, dem mit der Umsetzung der Kreisgebiets- und Funktionalreform die Verantwortung für die Erfüllung von Aufgaben als überörtlicher Träger im Rahmen des SGB VIII übertragen wurde.





# Den richtigen Weg wählen



## 13. Anhang



## Die Mitglieder des Vorstandes

(gewählt auf der Mitgliederversammlung im Juni 2010)

### Vorsitzender

#### **Dr. Klaus Gollert**

Arzt/Minister a.D.  
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

### Stellvertretende Vorsitzende

#### **Dr. Karin Holinski-Wegerich**

Pädagogische Psychologin  
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

### Stellvertretende Vorsitzende

#### **Wiebke Wegner**

Verwaltungsbetriebswirtin  
Arbeiter-Samariter-Bund  
Regionalverband NORD-OST e.V.

### Vorstandsmitglieder:

#### **Peter Braun**

Dipl.-Ingenieur  
Stargarder Behindertenverband e.V.

#### **Hans-Heinrich Erke**

Polizeibeamter/Rentner  
Sozialverband Deutschland  
LV Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#### **Dr. Rainer Fähnrich**

Arzt, Rehaklinik „Garder See“  
Volkssolidarität Landesverband  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#### **Irene Müller**

Erzieherin  
VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#### **Heidelore Schulz**

Sozialberaterin  
Arbeitslosenverband M-V  
Kreisverband Schwerin e.V.

#### **Werner Sill**

Diplom-Mathematiker  
Blinden- und Sehbehinderten Verein  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## Beiratsmitglieder des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

(berufen im September 2010)

#### **Dr. Ursula von Appen**

Diplom-Pädagogin

#### **Prof. Dr. Uwe Fischer**

Arzt

#### **Prof. Dr. Gerhard Mehrtens**

Geschäftsführer

#### **Uwe Borchmann**

Diplomkaufmann

#### **Stefan Krebs**

Rechtsanwalt

#### **Jochen Rößler**

Ministerialrat a. D.

## Beteiligungen

### **Peene Werkstätten GmbH Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung**

Gesellschafter:  
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



### **Dreescher Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH**

Gesellschafter:  
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,  
Kreisvereinigung Schwerin e.V.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Initiativgruppe Sozialarbeit e.V. Schwerin



### **Paritätische Sozialdienste gGmbH**

Gesellschafter:  
PARITÄTISCHES Bildungswerk,  
Bundesverband e.V.

PARITÄTISCHE Landesverbände  
Bremen,  
Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern,  
Niedersachsen,  
Sachsen-Anhalt,  
Schleswig-Holstein





## Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

### Fachausschüsse der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- Fachausschuss Altenhilfe
- Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
- Fachausschuss Pflegesatzfragen
- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss Beratungsdienste
- Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Familienbildung
- Fachausschuss Familienpolitik
- Fachausschuss Armut/Gefährdetenhilfe/Existenzsicherung
- Fachausschuss Freiwilligendienste
- Fachausschuss Europa
- Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung

### Gremien auf Landesebene

Landesjugendhilfeausschuss mit den Unterausschüssen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe / Bildung, Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen / Jugendhilfeplanung  
 Landespflegeausschuss  
 Clearingstelle zum SGB V  
 Einigungsausschuss laut Rahmenvertrag über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfen in M-V  
 Kommission nach §§ 14/22 gem. LRV nach § 79 Abs. 1 SGB XII  
 AG Beratung Widersprüche gem. § 116 Abs. 2 SGB XII  
 beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern  
 Landesarmutskonferenz M-V  
 ARGE Selbsthilfeförderung M-V  
 Landeskoordinierungsausschuss der Integrationsfachdienste in M-V  
 AG Kooperation Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendpsychiatrie  
 Pflegesatzkommission gem. § 86 SGB XI ambulant/stationär  
 Qualitätszirkel Schuldnerberatung  
 Qualitätszirkel zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) beim Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V  
 ARGE Landkreis Nordwestmecklenburg  
 Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII  
 Schiedsstelle nach § 76 SGB XI  
 Schiedsstelle nach § 80 SGB XII

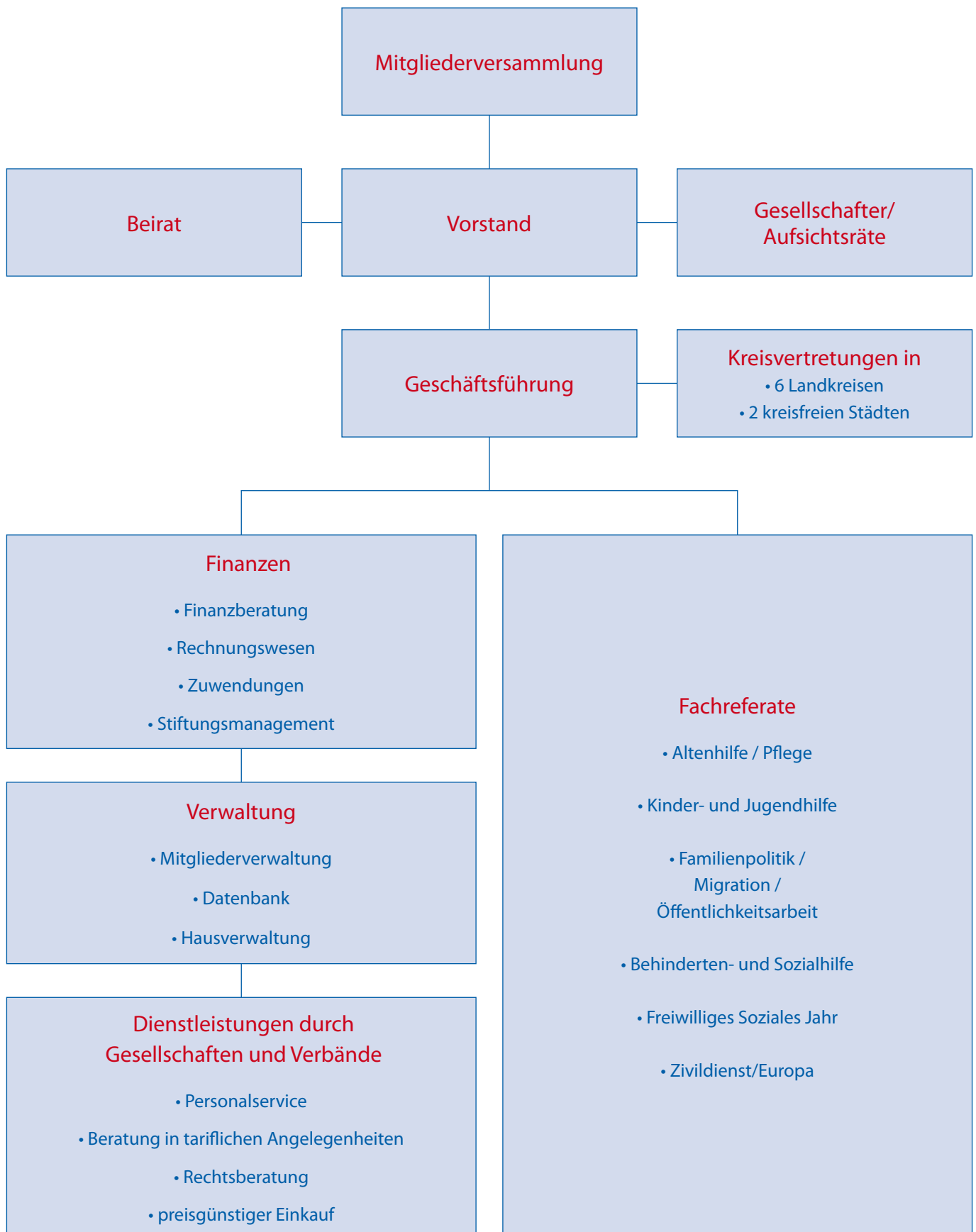
### Gremien und Arbeitskreise im Landesverband

Vorstand  
 Beirat  
 Ehrenrat  
 Revisoren  
 Schiedsgericht  
 PARITÄTER-Treffen  
 Arbeitskreis Kindertagesstätten  
 Arbeitskreis Kita-Fachberater/innen  
 Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe  
 Arbeitskreis Sucht und Drogen  
 Arbeitskreis Betreuungsvereine  
 Arbeitskreis stationäre Pflege  
 Arbeitskreis ambulante Pflege  
 Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit  
 Arbeitskreis Frühförderung  
 Arbeitskreis Tagespflege

### Der PARITÄTISCHE Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied:

- im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind rund 150 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit ca. 10.000 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen.
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- in der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- Eurosozial e.V. Paritätischer Verein für deutsch-polnische und europäische Zusammenarbeit
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

# Verbandsstruktur des PARITÄTISCHEN in Mecklenburg-Vorpommern



# Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 31.01.2013

Advent-Wohlfahrtswerk e.V. Landesstelle Mecklenburg-Vorpommern
„Aktion Sonnenschein“ Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
All Pütter gemeinnützige GmbH
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Regionalverband „Müritz“ e.V.
Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Alternatives Jugendwohnen e.V.
ANKER Sozialarbeit gemeinnützige GmbH
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Bad Doberan e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Demmin e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Ostvorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Wismar/Nordwestmecklenburg e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Güstrow
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Boizenburg/Grabow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Hagenow/Ludwigslust e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-OST e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Müritz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverband Lübz und Umgebung e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Rostock e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Schwerin e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein „Uns Hüsung“ Ludwigslust e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Bad Kleinen e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Gadebusch e.V.
Auf der Tenne e.V.
BALTIC e.V.
Bauspielplatz Schwerin e.V.
Behindertenforum Greifswald e.V.
Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung e.V.
Behindertenverband Ludwigslust e.V.
Behindertenverband Neubrandenburg e.V.



# Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 31.01.2013

Behindertenverband Schwerin e.V.
Behindertenverband Stralsund e.V.
Betreuungsverein „Füreinander“ Uecker-Randow e.V.
Betreuungsverein „Humanitas“ Wolgast e.V.
Betreuungsverein „Miteinander“ e.V.
Betreuungsverein SOLID e.V.
Betreuungsverein Südwest Mecklenburg e.V.
Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
CHAMÄLEON e.V.
CONDUIT e.V.
Dänholm-Suchtkrankenhilfe e.V.
Das Boot Wismar e.V.
Der Steg Neubrandenburg e.V.
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Guttempler-Orden Distrikt Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Greifswald
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
„Die Insel“ e.V.
Dorf Seewalde gemeinnützige GmbH
Dreescher Werkstätten gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH
Eisenbahn Waisenhort
Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Europäische Akademie der Heilenden Künste e.V.
Familienreholung Usedom gemeinnützige GmbH
Familiensozialprojekt Vorpommern e.V.
FIZ - Feldberger Integrationszentrum gGmbH
Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.
Förderverein Gemeindepsychiatrie e.V.
Förderverein Jugendschiff „Likedeeler“ e.V.
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Fraueneinfälle Neubrandenburg e.V.
Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund e.V.
Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

# Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 31.01.2013

Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe es Arbeiter-Samariter-Bundes mbH
Gemeinnützige Lebenshilfe Haus Siedenfeld e.V.
Gemeinsames Haus Rostock e.V.
Haus der Begegnung Schwerin e.V.
Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH
Helma und Gerhard A. HELLMONDS-STIFTUNG
HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH
Hospizverein Schwerin e.V.
Humanitas-Müritz e.V.
Hütte e.V. Rostock
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.
Initiativgruppe Sozialarbeit e.V.
Insel e.V.
Institut Lernen und Leben e.V.
Integral gGmbH
Integrativer Treff e.V.
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Jugend- und Sozialwerk Rostock gGmbH
Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V.
Jugendhilfe e.V. Ludwigslust
Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e.V.
Jugendwohnung Rostock gGmbH
Kinder- und Jugendfreizeit e.V.
KJSH - Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.
Kinderbetreuungseinrichtung „Am Rosengarten“ e.V.
Kinderhaus „Wirbelwind“ e.V.
Kinderladen Greifswald e.V.
Kinderwelt Wismar e.V.
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH
„Kontakt“ - Deutsch-Russisches Kulturzentrum in Schwerin e.V.
Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.
Landbau Gemeinschaft Parchim/Putlitz e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. Mecklenburg-Vorpommern
Lauenstein e.V. Lebensgemeinschaft Seewalde

# Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 31.01.2013

Lebenshilfe e.V. Wismar und Umgebung
Lebenshilfe für Behinderte Neubrandenburg e.V.
Lebenshilfe für Behinderte Teterow und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte Grimmen e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Hagenow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Rostock und Umland gemeinnützige GmbH
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Demmin und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Kreisvereinigung Schwerin e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Waren
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Bützow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Ludwigslust e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Neustrelitz e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Parchim und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe Kreisvereinigung Uecker-Randow e.V.
Lebenshilfe Ostseekreis e.V.
Lebenshilfe Rügen, Stralsund und Umgebung e.V.
Lewitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH
Locanda e.V.
Mütter-Gesundheit-Usedom e.V.
Ohne Barrieren e.V.
Peene-Werkstätten GmbH
Perspektive e.V.
Phönix Verein zur Resozialisierung e.V.
PRO FAMILIA Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rehabilitationszentrum Neustrelitz e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Greifswald e.V.
Schwerhörigenortsverein Pasewalk e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Schwerin e.V.
Seniorenakademie Greifswalder Bodden e.V.
SOS Kinderdorf e.V.
Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gGmbH
Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Stadtverband der Volkssolidarität Wismar e.V.
Stargarder Behindertenverband e.V.
Störtal e.V.



# Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 31.01.2013

Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
Studentenwerk Greifswald
Studentenwerk Rostock
Törpiner Forum e.V.
Trägerwerk soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Trockendock e.V.
UNA e.V.
Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Verein „Haus des Kindes“ e.V.
Verein „to hus“ e.V.
Verein „Wegweiser“ e.V.
Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.
Verein für Schwule und Lesben „Rat & Tat“ e.V.
Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Schwerin
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Morgenkreis Neubrandenburg e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e.V.
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.
Volkssolidarität Insel Rügen e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Altentreptow-Demmin-Malchin e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Bad Doberan/Rostock-Land e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Grimmen-Stralsund e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Ludwigslust e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Parchim e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Ribnitz-Damgarten e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Schwerin/Nordwestmecklenburg e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Uecker-Randow e.V.
Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Volkssolidarität Neubrandenburg/Neustrelitz e.V.
Volkssolidarität Verband Hagenow e.V.
WABE e.V.
Waldemar Hof e.V.
Wismarer Werkstätten gGmbH
Wohltat e.V.
Wohnen & Leben Rostock gGmbH
Zora e.V.

## Fotoautoren

S. 3:	Armin Blumtritt	S. 33	R. Hesse
S. 6:	Armin Blumtritt	S. 34	Klaus Steves, pixelio.de
S. 7:	oben: Armin Blumtritt unten: Ursula Schumacher	S. 35	oben: Dieter Schütz, pixelio.de unten: Rolf von Melis, pixelio.de
S. 8:	Ursula Schumacher	S. 36	oben: Bierplauze, pixelio.de unten: Albrecht E. Arnold, pixelio.de
S. 9:	Armin Blumtritt	S. 37	oben: Rita Köhler, pixelio.de Mitte: Rainer Sturm, pixelio.de unten: Volkssolidarität Torgelow
S. 10:	Ursula Schumacher	S. 38	Jurec, pixelio.de
S. 11:	Ursula Schumacher	S. 39	oben: Jutta Plötz, pixelio.de Dieter Schütz, pixelio.de unten: IMG2528_302484.jpg
S. 12:	oben: Ursula Schumacher unten: Gerd Altmann, pixelio.de	S. 40	oben: WL. Steinacker, pixelio.de Mitte: Jürgen Reitböck, pixelio.de unten: Dieter Schütz, pixelio.de
S. 13	Gerd Altmann, pixelio.de	S. 41	oben: Paritätische Gesamtverband unten: Moni Sertel, pixelio.de
S. 15	DRK	S. 42	S. Hofschläger, pixelio.de
S. 16	Katja Neubauer, pixelio.de	S. 43	oben: Stephanie Hofschläger, pixelio.de unten: Jutta Plötz
S. 17:	oben: Susanne Beeck, pixelio.de unten: Oliver Haja, pixelio.de	S. 44	Jutta Plötz
S. 18:	Volkssolidarität Torgelow	S. 45	Jutta Plötz
S. 19:	oben: Maren Beler, pixelio.de unten: Gerd-Altman, pixelio.de	S. 46	Uschi Dreiucker, pixelio.de
S. 20:	Karin Jung, pixelio.de	S. 47	oben: Paritätische Gesamtverband unten: Peter Kirchhoff, pixelio.de
S. 21:	oben: Sptherbst-Spaziergang_10_196092.jpg, pixelio.de unten: Rainer Sturm, pixelio.de	S. 48	Thorben Wengert, pixelio.de
S. 22	oben: Ingo Arndt, pixelio.de unten: Andrea Damm, pixelio.de Fotobox, pixelio.de	S. 49	Jutta Plötz
S. 23	oben: Jutta Plötz unten: Larissa Koppelman	S. 50	Behindertenverband Neubrandenburg
S. 24	Sabine Korith, pixelio.de	S. 51	Behindertenverband Neubrandenburg
S. 25	oben: Dieter Schütz, pixelio.de unten: 101_9836_302539, pixelio.de	S. 52	PICT0130_162546, pixelio.de[1]
S. 26	Anja Abdank	S. 53	oben: Stephanie Hofschläger, pixelio.de unten: Rainer Sturm, pixelio.de
S. 27	Volkssolidarität Torgelow	S. 54	Ralf Meilen, pixelio.de
S. 28	oben: Karl Heinz Laube, pixelio.de unten: Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern	S. 55	Krzysztof Balon
S. 29	oben: Miguel Delapopo, pixelio.de unten: Angelina Ströbel; pixelio.de	S. 56	Walter Reich, pixelio.de
S. 30	Jugendherberge Plau am See	S. 66	Rolf von Melis, pixelio.de
S. 32	Dr. Wolfgang Schrupf		





# Wir verändern.



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Wismarsche Straße 298, 19055 Schwerin

Telefon: 0385 | 59221-0

Telefax: 0385 | 59221-22

E-Mail: [info@paritaet-mv.de](mailto:info@paritaet-mv.de)

Internet: [www.paritaet-mv.de](http://www.paritaet-mv.de)